

Frank Bösch

Krupps „Kornwalzer“. Formen und Wahrnehmungen von
Korruption im Kaiserreich

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.652>

Reprint von:

Frank Bösch, Krupps „Kornwalzer“. Formen und Wahrnehmungen von
Korruption im Kaiserreich,
in: Historische Zeitschrift Band 281, 2005, S. 337-379

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung
Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor
für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur
vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g.
Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>

Zitationshinweis:

Frank Bösch (2005), Krupps „Kornwalzer“. Formen und Wahrnehmungen von Korruption im Kaiserreich, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.652>

Ursprünglich erschienen als: Frank Bösch, Krupps „Kornwalzer“. Formen und Wahrnehmungen von Korruption im Kaiserreich, in: Historische Zeitschrift Band 281, 2005, S. 337-379

Krupps „Kornwalzer“

Formen und Wahrnehmungen von Korruption im Kaiserreich

Von

Frank Bösch

Anfang November 1912 erhielt der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Karl Liebknecht einen anonym abgeschickten Umschlag. Er enthielt ein Anschreiben, das die Fried. Krupp AG der fortgesetzten Korruption beschuldigte, sowie 17 vertrauliche Berichte ohne Unterschrift und ohne Datum, aber mit offensichtlich äußerst brisantem Inhalt.¹ Für verschiedene Rüstungsaufträge beschrieben sie unter anderem die Preisangebote von Krupps Konkurrenten, deren Konstruktionspläne und den Ablauf ihrer Versuche. Liebknecht reichte die Unterlagen an den Kriegsminister weiter, verbunden mit dem Hinweis, daß hier Bestechung und Geheimnisverrat vorlägen.² Für die Militärführung war gleich erkennbar, daß die Berichte tatsächlich Interna aus Kriegsministerium und Heeresverwaltung enthielten. Sie informierte deshalb sofort die Polizei, die Observationen einleitete und schließlich Krupps Post zwischen Berlin und Essen abfang. Als sich dadurch der Verdacht auf Verrat von Militärgeheimnissen erhärtete, wurden am 7. Februar 1913 der Kruppangestellte Brandt und mehrere Angehörige der Militärverwaltung verhaftet und bei der Essener Unternehmensführung, im Berliner Büro und bei der Heeresverwaltung umfangreiche richterliche Durchsuchungen und Beschlagnahmungen vorgenommen.³ Immerhin beschlagnahmten die Justizbehörden in Essen allein

¹ Anonym an Liebknecht o. D. (Abschrift), in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (künftig: BAB), NY4001–41, sowie in: Erster Staatsanwalt an Justizminister 6. 2. 1913, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStA), HA I Rep. 84, 5a Bd. 1. Für Anregungen zum Manuskript danke ich insbesondere Klaus Tenfelde, Dietmar Bleidick, Ralf Stremmel und Jens Ivo Engels.

² Liebknecht an Heeringen 8. 11. 1912, zit. nach: Anklageschrift 11. 8. 1913, in: GStA, HA I Rep. 84, 5a Bd. 1.

³ Vgl. Löwenstein an Dewitz 6. 4. 1914, in: Historisches Archiv Krupp (künftig: HAK), WA 4/1672: 33 und Vermerk Krause 3. 2. 1914, in: HAK, WA 4/1672: 1. Die

aus den letzten drei Jahren 741 Geheimberichte mit ähnlich vertraulichen Informationen aus der Militärbürokratie.⁴ Welche Brisanz die Reichsleitung dieser Entdeckung beimaß, zeigte sich nicht zuletzt darin, daß der Justizminister und der Kriegsminister Kaiser Wilhelm II. umgehend und fortlaufend über die Ermittlungen informierten. Dabei teilten sie dem Monarchen in drastischen Worten mit, daß der von Liebknecht übermittelte Verdacht gegen Krupp zutreffend sei und im Panzerschrank der Unternehmensführung tatsächlich Berichte gefunden worden seien, „deren Geheimhaltung nach dem Gutachten der zuständigen Militärbehörden im Interesse der Landesverteidigung unbedingt geboten ist“.⁵

Öffentlich bekannt wurde der Korruptionsfall jedoch erst, als Liebknecht ihn am 18. April 1913 im Reichstag ausbreitete. Plakativ und zugespitzt enthüllte er, Krupp habe einen „Agenten“ in Berlin beschäftigt, „der die Aufgabe hatte, sich an die Kanzleibeamten der Behörden der Armee und der Marine heranzumachen und sie zu bestechen, um auf diese Weise Kenntnis von geheimen Schriftstücken zu erhalten, deren Inhalt die Firma interessiert“.⁶ In der folgenden Parlamentsdebatte spitzte Liebknecht die Vorwürfe am nächsten Tag weiter zu: „Es handelt sich hier um ein Panama, schlimmer als Panama.“⁷ Damit spielte er auf den bis dato weltweit bekanntesten Bestechungsskandal an, der 1892/93 Frankreich erschüttert hatte und seitdem auch in Deutschland ein geflügeltes Wort für Korruption in größerem Umfange geworden war.⁸ Tatsächlich leitete Liebknechts Reichstagsrede einen Skandal ein,

falsche Datierung der Untersuchung auf September 1912, die sich in der Fachliteratur mitunter findet, beruht auf: *Ernst Haux*, Bei Krupp. Bilder der Erinnerung aus 45 Jahren von Finanzrat Dr. Ernst Haux, in: HAK, FAH 4 E 16.

⁴ Laut Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415: 32. Im Prozeß wird auch die Zahl 751 genannt.

⁵ Justizminister an Wilhelm II. 13. 2. 1913, in: GStA, HA I Rep. 84, 5a Bd. 1; ähnlich Kriegsminister Heeringen an Wilhelm II. 6. 2. 1913, Justizminister an Wilhelm II. 7. 2. 1913, in: ebd.

⁶ Verhandlungen des Reichstages, XIII. Leg., I. Sess., 143. Sitz., 18. 4. 1913, Bd. 289, Berlin 1913, 4911.

⁷ Ebd., 144. Sitz., 19. 4. 1913, 4926.

⁸ Die von Ferdinand de Lesseps geführte Gesellschaft zum Bau des Panama-Kanals hatte Minister, zahlreiche Abgeordnete, Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bestochen, was bei ihrem Bankrott 1892 offenbar wurde, der zudem zahllose Kleinaktionäre um ihr Vermögen brachte. Vgl. als einführende Überblicksdarstellung zu den Ereignissen: *Pierre-Alexandre Bourson*, L'affaire Panama. Paris 2000; *Jean Bouvier*, Les deux scandales de Panama. Paris 1964; vgl.

der wie kein anderer deutscher Korruptionsfall zuvor die Öffentlichkeit bewegte. Sowohl die Gerichte, die Parlamente als auch die deutsche und internationale Presse diskutierten den Vorwurf das folgende Jahr über erregt. Wie sich herausstellte, hatte das Berliner Büro der Fried. Krupp AG seit 1906 jährlich über 300 solcher Geheimberichte an das Essener Direktorium verschickt, die nach dem internen Telegrammcode „Kornwalzer“ hießen. Dementsprechend mußten sich nun Beamte, Offiziere und hohe Krupp-Angestellte vor Gericht und vor der Öffentlichkeit für ihr Verhalten rechtfertigen.

Die Kornwalzer-Affäre bildet damit ein besonders prägnantes Beispiel, um Formen und Wahrnehmungen der Korruption historisch zu untersuchen. Bislang liegen in Deutschland so gut wie keine Studien vor, die diese Praxis der Staats- und Wirtschaftskriminalität für das lange 19. Jahrhundert analysieren.⁹ So ist selbst die Kornwalzer-Affäre trotz ihres zentralen Stellenwertes für das Verhältnis von Staat, Unternehmen und Gesellschaft in der Literatur nur gestreift worden.¹⁰ Dabei bietet sich gerade für Historiker eine Analyse von Korruption an, da sowohl ihre jeweilige historische Form als auch ihre öffentliche Behandlung Erkenntnisse über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft versprechen. An dem Umgang mit Korruption läßt sich zeigen, welche Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft bestanden, welches Selbstver-

als Quelle bes.: *Adrien Papillaud*, *La corruption parlementaire. Les scandales du Panama*. Paris 1893.

⁹ Dagegen bildet die Korruptionsforschung ein expandierendes Forschungsgebiet in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; vgl. als einführenden Überblick: *Arnold Heidenheimer/Michael Johnston* (Eds.), *Political Corruption. Concepts and Contexts*. 3rd. Ed. New Brunswick/London 2002.

¹⁰ Relativ knappe Hinweise im Standardwerk von *Lothar Gall*, *Krupp. Der Aufstieg eines Industrieimperiums*. Berlin 2000, 336f.; aus Krupps Perspektive: *Gert von Klass*, *Aus Schutt und Asche. Krupp nach fünf Menschenaltern*. Tübingen 1961, 337–339; mit sachlichen Fehlern: *William Manchester*, *Krupp. Chronik einer Familie*. München 1978, 269–271; auf Basis der SPD-Presse: *Alex Hall*, *Scandal, Sensation and Social Democracy. The SPD Press and Wilhelmine Germany 1890–1914*. Cambridge 1977, 183–186. Zudem Erwähnungen in politischen Schriften: Aus dem SED-Umfeld und fast ohne Gehalt ist die Broschüre von *Walter Bartel*, *Karl Liebknecht gegen Krupp*. Berlin (Ost) 1951; ähnlich: *Georg Honigmann*, *Kapitalverbrechen oder Der Fall des Geheimrats Hugenberg*. Berlin (Ost) 1976, 118–146; mit kritischem Gestus zu Teilaspekten: *Klaus Wernecke/Peter Heller*, *Der vergessene Führer. Alfred Hugenberg. Pressemacht und Nationalsozialismus*. Hamburg 1982, 48–54; einige Quellen in: *Annelies Laschitzka*, *Karl Liebknecht. Eine Biographie in Dokumenten*. Berlin (Ost) 1982.

ständnis die Staatsverwaltung aufwies und welche Normen jeweils für die Erlangung von ökonomischen Zielen öffentlich akzeptiert wurden. Wie fruchtbar dieser Zugang sein kann, zeigte vor allem Frank Bajohrs Studie über Korruption im Nationalsozialismus.¹¹

Wichtige analytische Anregungen geben Arbeiten aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Bei ihnen herrscht eine gewisse Einigkeit, daß sich Korruption als der Mißbrauch eines öffentlichen Amtes zum privaten Nutzen fassen läßt.¹² Korruption läßt sich dabei weder auf Geldgewinne noch auf Gesetzesbrüche verkürzen, sondern kann bereits beim Bruch von moralischen Normen zur persönlichen Vorteilnahme vorliegen. Da sich diese Normen wandeln, muß regelmäßig öffentlich ausgehandelt werden, was jeweils als korrupt gelten kann oder noch zulässig ist. Gerade dies macht Korruption zu einem interessanten historischen Untersuchungsfeld, da über den Gesetzesbruch hinaus die jeweiligen Deutungen der staatlichen Akteure, der Unternehmen und der Öffentlichkeit auszumachen sind.

Der Artikel versucht, durch die Analyse eines herausragenden Beispielfalles vor allem zwei grundsätzliche Fragen zur Korruption vor 1914 zu klären. Zum einen soll ermittelt werden, welche Merkmale die Korruption als soziale Handlung aufwies. Wie wurden etwa die Bestechungen eingeleitet, zu welchen Vorteilsnahmen kam es, und wie beurteilten die Beteiligten ihr Handeln? Zum anderen wird der öffentliche Umgang mit der Korruption untersucht: Wie erfolgte etwa ihre Aufdeckung, wie wurde sie öffentlich wahrgenommen und in welcher Weise wurde sie gerechtfertigt oder bestraft? Die Analyse soll dabei die moralisch geprägten Erkenntnisinteressen vieler Korruptionsstudien vermeiden, um vielmehr die Handlungs- und Deutungsmuster der Zeitgenossen zu analysieren.¹³

¹¹ Frank Bajohr, *Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit*. Frankfurt am Main 2001. Schr allgemein dagegen: Wilhelm Braunecker, Die Korruption als historisches Phänomen, in: Christian Brüner (Hrsg.), *Korruption und Kontrolle*. Wien 1981, 75–104.

¹² Vgl. etwa: Arnold Heidenheimer, Parties, Campaign Finance and Political Corruption: Tracing Long-Term Comparative Dynamics, in: ders./Johnston (Eds.), *Political Corruption* (wie Anm. 9), 764; Susan Rose-Ackerman, *Corruption and Government. Causes, Consequences, and Reform*. Cambridge 1999, 9; Christine Landfried, Korruption und politischer Skandal in der Geschichte des Parlamentarismus, in: Rolf Ebbighausen/Sighard Neckel (Hrsg.), *Anatomie des politischen Skandals*. Frankfurt am Main 1989, 104–129, hier 133.

¹³ Als Quellen werden dementsprechend neben der überlieferten Korrespondenz

I. Vorbedingungen

Von ihrem Selbstverständnis her sah sich die deutsche und insbesondere die preußische Bürokratie um 1900 als eine derartig zuverlässige Institution, daß ein deutsches „Panama“ explizit ausgeschlossen wurde. Sowohl die politische Öffentlichkeit als auch die Staatsführung selbst gewährten den Beamten einen Vertrauensvorschuß, der mit einem entsprechend geringen Kontrollaufwand einherging.¹⁴ Dieses Vertrauen bildete, um mit Niklas Luhmann zu sprechen, eine „riskante Vorleistung“¹⁵, die im 19. Jahrhundert jedoch kaum enttäuscht wurde. Die ohnehin vergleichsweise seltenen Dienstvergehen mit finanziellem Hintergrund nahmen eher ab.¹⁶ Nach der Reichsgründung kamen jedoch einzelne spektakuläre Korruptionsvorwürfe auf. So richtete etwa der liberale Abgeordnete Eduard Lasker 1873 entsprechende Beschuldigungen gegen den Eisenbahnkönig Strousberg und einige hohe preußische Beamte, und die politische Rechte prangerte das Finanzgebaren von Bismarcks Bankier Gerson von Bleichröder an.¹⁷ Dennoch spielte die Korruption im Vergleich zu den USA, zu Frankreich und Großbritannien weiterhin eine untergeordnete Rolle und wurde wesentlich seltener der Administration vorgeworfen.¹⁸ Diese zurückhaltende Aus-

auch die Prozeßunterlagen und die Presseberichterstattung herangezogen. Systematisch wurden folgende Zeitungen ausgewertet: Norddeutsche Allgemeine Zeitung (NAZ), Neue Preußische Zeitung, Berliner Lokal-Anzeiger, BZ am Mittag, Vossische Zeitung, Vorwärts.

¹⁴ Vgl. zur komplementären Beziehung zwischen Vertrauen und Kontrolle: *Hans-Werner Bierhoff*, Politisches Vertrauen: Verschiedene Dimensionen, verschiedene Ebenen der Betrachtung, in: Rainer Schmalz-Bruns/Reinhard Zintl (Hrsg.), Politisches Vertrauen. Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation. Baden-Baden 2002, 241–253, hier 241.

¹⁵ *Niklas Luhmann*, Vertrauen. Ein Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität. Stuttgart 2000 (Erstauffl. 1968), 27 u. 81.

¹⁶ So das Urteil von neueren Arbeiten über Beamte, die Korruption wohl auch deshalb nicht weiter verfolgen: *Stefan Brakensiek*, Fürstendiener – Staatsbeamte – Bürger. Amtsführung und Lebenswelt der Ortsbeamten in niederhessischen Kleinstädten (1750–1830). Göttingen 1999, 191; *Joachim Eibach*, Der Staat vor Ort. Amtsmänner und Bürger im 19. Jahrhundert am Beispiel Badens. Frankfurt am Main 1994, 41.

¹⁷ Grundlegend hierzu: *Joachim Borchart*, Der europäische Eisenbahnkönig Bethel Henry Strousberg. München 1991, 172–177; *Fritz Stern*, Gold und Eisen. Bismarck und sein Bankier Bleichröder. Frankfurt am Main 1978, bes. 609–616.

¹⁸ Vgl. zu den Korruptionsdebatten, die um 1900 in Großbritannien ausbrachen, etwa: *G. R. Searle*, Corruption in British Politics 1895–1930. Oxford 1987.

einandersetzung läßt sich freilich nicht allein mit der Selektion, dem Ehrenkodex und der Privilegierung der deutschen Beamten erklären, die sich vor allem in ihrer guten Besoldung niederschlug. Nicht minder bedeutsam war vermutlich, daß durch den in Deutschland erst später einsetzenden Parlamentarismus zunächst eine starke Opposition fehlte, die entsprechende Vorwürfe hätte vorbringen können. Ebenso sorgten die lange virulente Pressezensur und das entsprechend späte Aufkommen einer investigativen Massenpresse vermutlich dafür, daß Korruption seltener aufgedeckt wurde.¹⁹ Nicht unbedeutend war zudem der starke Korpsgeist der Staatsverwaltung, durch den Mißstände intern bereinigt wurden, um das Ansehen der Beamten und der Nation zu schützen.

Seit den 1890er Jahren, nach dem Ende der Sozialistengesetze, veränderte sich diese Konstellation grundlegend. Vor allem die Abgeordneten und die Presse der Sozialdemokratie, aber auch die Vertreter des Freisinns und des Zentrums forderten mit provokativen Enthüllungen die Reichsleitung heraus. Korruptionsvorwürfe brachten diese insbesondere in den Kolonialdebatten auf. So warf der junge Zentrumsabgeordnete Matthias Erzberger dem Landwirtschaftsminister Victor von Podbielski 1906 vor, daß die von ihm mitgegründete Firma „Tippelskirch & Co.“ ein Monopol für die Ausstattung der Kolonialtruppen habe und deshalb völlig überzogene Preise verlange.²⁰ Tatsächlich mußte Podbielski noch im gleichen Jahr zurücktreten, da nach den monatelangen Presseberichten auch Reichskanzler Bülow den Minister für untragbar hielt.²¹

Freilich läßt sich das Aufkommen der Korruptionsvorwürfe seit dem späten 19. Jahrhundert nicht alleine aus den spezifischen politischen Strukturen des Kaiserreiches erklären. Denn auch in anderen westlichen Ländern kam es nun zu ähnlich intensiven Korruptionsdebatten. So beschäftigte sich die britische Öffentlichkeit nahezu zeitgleich mit

¹⁹ So investierte der amerikanische Verleger McClure angeblich 50 000 Dollar für investigative Recherchen seiner Journalisten, die 1903/04 die korrupten Praktiken der Standard Oil Company aufdeckten; vgl. *Robert Miraldi*, *Muckraking and Objectivity*. New York 1990.

²⁰ Seine Reden u. a. sind abgedruckt in: *Matthias Erzberger*, *Die Kolonial-Bilanz. Bilder aus der deutschen Kolonialpolitik auf Grund der Verhandlungen des Reichstags im Sessionsabschnitt 1905/06*. Berlin 1906, 72.

²¹ Vgl. Bülow an Hammann 25. 8. 1906, in: BAB, N 2106/12: 20; Gutachten zu seinen Gewinnen, die formal über seine Frau liefen, in: BAB, N 2106/72: 13 ff.

Erzbergers Anschuldigungen im „War Stores Scandal“ 1905 damit, ob es bei der Abwicklung der Truppenbestände nach dem Burenkrieg zu Bereicherungen gekommen sei.²² Ebenso diskutierte man in Großbritannien um 1912/13 über eine mögliche korrupte Verbindung zwischen Ministern und der „Marconi Wireless Telegraph Company“.²³ Das internationale Aufkommen von Korruptionsvorwürfen belegt, wie sehr diese vor allem aus der einsetzenden Demokratisierung, Fundamentalpolitisierung und der Ausbildung einer kritischen Medienöffentlichkeit resultierten – und nicht etwa allein auf die gesellschaftlichen Strukturen des Kaiserreiches zurückzuführen sind.²⁴ Zugleich ist von interkulturellen Transfers und transnationalen Prozessen auszugehen. So war Karl Liebknecht etwa einen Monat vor seinen öffentlichen Enthüllungen über Krupp in London gewesen und hatte vor Ort erfahren können, welche Sprengkraft die dortige Skandalisierung von Marconi haben konnte. Unter anderem kam er hier mit J. T. Walton Newbold zusammen, der mit auflagenstarken Broschüren englische Rüstungsfirmen angriff.²⁵ Zugleich bestärkten sich 1913/14 die sozialistischen Parteien Westeuropas gegenseitig in ihrer Agitation gegen die Rüstungsindustrie, in deren Profitstreben sie einen wesentlichen Grund für die drohende Kriegsgefahr sahen.²⁶ Liebknechts erfolgreiche Skandalisierung gegen Krupp, die ihn auch in den Nachbarländern berühmt machte, vertiefte diese Kooperation mit französischen und britischen Sozialisten und führte dazu, daß Liebknecht und Newbold gemeinsam eine Schrift über die „Internationale der Rüstungsindustrie“ vorbereiteten.²⁷

Daß sich einer der ersten großen Korruptionsskandale in Deutschland ausgerechnet auf Krupp bezog, läßt sich weniger mit dem Geschäftsgebaren und der Größe des Unternehmens erklären als mit seiner

²² Vgl. bes. Times 4.6.–7. 6. 1904, Times 15.6.–18. 7. 1905; vgl. auch Searle, Corruption (wie Anm. 18), 74–77.

²³ Vorwürfe zuerst in: Eye-Witness 8. 8. 1912, 227–230; vgl. zum Ablauf: Frances Donaldson, The Marconi Scandal. London 1962.

²⁴ Vgl. zur Veränderung von Politik- und Medienstilen in den Jahrzehnten um 1900 für ein anderes Kampagnenfeld: Frank Bösch, Das Private wird politisch. Die Sexualität des Politikers und die Massenmedien im ausgehenden 19. Jahrhundert, in: ZfG 52, 2004, 781–801.

²⁵ Vgl. Heinz Wohlgenuth, Karl Liebknecht. Eine Biographie. Berlin (Ost) 1975, 219.

²⁶ Vgl. für Frankreich jetzt: Paul B. Miller, From Revolutionaries to Citizens. Antimilitarism in France, 1870–1914. Durham/London 2002.

²⁷ Laschitzka, Karl Liebknecht (wie Anm. 10), 196.

herausragenden öffentlichen Stellung. Im Kaiserreich war die öffentliche Auseinandersetzung über unlauteren Wettbewerb immer wieder mit Krupp verbunden worden, da das Unternehmen wie kein anderes eine Projektionsfläche für weltanschauliche Deutungen bot. Durch den öffentlichen Kontakt mit dem Kaiser stand Krupp für die Monarchie, dank der Rüstungsproduktion repräsentierte Krupp die militärische Expansion Deutschlands, und das politische Engagement der Unternehmensführung machte Krupp zum Sinnbild der paternalistischen Bekämpfung der Sozialdemokratie. Krupps Beteiligung in der Rüstungsproduktion sorgte wie bei kaum einem anderen Industriezweig für eine enge Liaison zwischen Staat und Unternehmen, was die Korruptionmöglichkeiten erhöhte. Ebenso förderte die hohe öffentliche Präsenz des Familienunternehmens, deren Inhaber die Presse regelmäßig porträtierte, ein entsprechendes Interesse an Verfehlungen. Die seit den 1890er Jahren forcierte aktive Pressepolitik von Krupp dürfte damit auch gegenteilige Effekte eingeleitet haben.

Die Vorwürfe gegen Krupp erreichten bereits 1899 eine neue Intensität und wurden von nun an regelmäßig im Reichstag vorgebracht. Die Beschuldigung, Krupp besäße durch die enge Verbindung zu Kaiser und Regierung ein Monopol und nutze diese Bevorzugung für überhöhte Preise, stand auch in Reichstagsdebatten 1901, 1903 und 1905 im Mittelpunkt.²⁸ Ebenso versuchten Teile der Presse, Krupp als unpatriotisch hinzustellen, da er auch für das Ausland Waffen produziere und dort sogar billiger anböte.²⁹ Ebenso wie bei der Kornwalzer-Affäre wurden diese Debatten ganz wesentlich vom Reichstag aus angestoßen – und weniger von der Presse. Der oft unterschätzte Reichstag erfüllte damit durchaus die Funktion, die politische Auseinandersetzung im Reich nachhaltig zu prägen.³⁰ Die neue Massenpresse trat weniger

²⁸ Vgl. etwa: Verhandlungen des Reichstages, XI. Leg., I. Sess. 1903/05, 166. und 173. Sitz., 17. 3. 1905 u. 27. 3. 1905, Bd. 7. Berlin 1905, 5360–5366 und 5615–5630. Daß Krupps Preise trotz der hohen Reinerlöse dem internationalen Niveau entsprachen, betont: *Michael Epkenhans*, Die wilhelminische Flottenrüstung 1908–1914. Weltmachtstreben, industrieller Fortschritt, soziale Integration. München 1991, 200 f.

²⁹ Vgl. etwa die Karikaturen in: *Kladderadatsch* 17. 3. 1901; *Der Wahre Jacob* 6. 5. 1902; *Ulk* 15. 7. 1900 u. 7. 9. 1902; Presseauschnitte in: HAK. FAH 3 D 19. Grundlegend für Krupps Presse für die Zeit bis 1900: *Barbara Wolbring*, *Krupp und die Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert*. München 2000, hier bes. 283 f. u. 295 f.

³⁰ Diese kommunikative Funktion wird in der Debatte über die Schwäche des Reichstages oft vernachlässigt; vgl. etwa *Christoph Schönberger*, *Die überholte*

durch investigative Enthüllungen hervor, sondern griff die Vorwürfe aus dem Reichstag intensiv auf und förderte damit wiederum die parlamentarische Auseinandersetzung. Im Parlament konnten sich die Mitglieder dann in einem dritten Schritt wiederum auf die Artikel in den Zeitungen und damit auf die Anliegen der öffentlichen Meinung berufen. Diese „Politik der Sensationen“, die durch medienkompatible Botschaften eine möglichst breite Öffentlichkeit suchte, hatte gerade die SPD seit den 1890er Jahren in unterschiedlichen Politikfeldern erfolgreich ausgebaut.³¹ Auch ihre Presse publizierte im Sinne dieses neuen Kampagnenstiles sensationelle Enthüllungen über Krupp – etwa, als der Vorwärts im November 1902 Friedrich Alfred Krupp homosexuellen Verkehr mit Minderjährigen vorwarf.³²

Daß die Korruptionsvorwürfe gegen Krupp ausgerechnet 1913 eskalierten, läßt sich ebenfalls mit der spezifischen Konstellation von Politik, Unternehmensführung und Öffentlichkeit erklären. Nach den Reichstagswahlen von 1912 bildete die SPD erstmals die stärkste Fraktion. Sie trat nun mit neuem Selbstbewußtsein gegen die massive Erhöhung der Rüstungsausgaben an, die der Reichstag 1912/13 intensiv diskutierte und die in hohem Maße Krupp begünstigte. Zugleich nahm Krupps öffentliche Präsenz im selben Jahr eine neue Dimension an. Insbesondere die pompöse „Jahrhundertfeier“ der Fried. Krupp AG unterstrich öffentlich die enge, geradezu symbiotische Beziehung zwischen Unternehmen und Staat.³³ Da hier Kaiser, Kanzler, Kabinettsmitglieder und Generäle in Essen zusammenkamen, erschien Krupp in der bürgerlichen Presse wie ein Teil des Staates. Im gleichen Jahr verstärkte zudem der Vorsitzende des Krupp-Direktoriums, Alfred Hugenberg, sein (verbands-)politisches Engagement, indem er etwa als Vorsitzender des Vereins für Bergbauliche Interessen Parteispenden zentra-

Parlamentarisierung. Einflußgewinn und fehlende Herrschaftsfähigkeit des Reichstags im sich demokratisierenden Kaiserreich, in: HZ 272, 2001, 623–666. Wichtige Hinweise in: *Andreas Biefang*, Der Reichstag als Symbol der politischen Nation. Parlament und Öffentlichkeit 1867–1890, in: Lothar Gall (Hrsg.), *Regierung, Parlament und Öffentlichkeit im Zeitalter Bismarcks. Politikstile im Wandel*. Paderborn 2003, 23–42.

³¹ Vgl. auch *Hall*, Scandal (wie Anm. 10).

³² Vorwärts 15. 11. 1902, 2.

³³ So auch *Gall*, Krupp (wie Anm. 10), 339; vgl. jetzt ausführlich: *Klaus Tenfelde*, „Krupp bleibt doch Krupp“. Ein Jahrhundertfest – Das Jubiläum der Firma Fried. Krupp AG in Essen 1912. Essen 2005.

lisierte und die Agitation gegen die Sozialdemokratie intensivierte.³⁴ Erst diese spezifische Konstellation, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg ausgebildet hatte, dürfte dazu geführt haben, daß von den zahlreichen sozialdemokratischen Korruptionsvorwürfen ausgerechnet dieser Fall eine derartig breite Öffentlichkeit interessierte und empörte.

II. Motive und Merkmale

Um als Unternehmen öffentliche Aufträge zu bekommen, ist selbstverständlich eine persönliche Verbindung zu den entsprechenden staatlichen Entscheidungsträgern von Vorteil. Da Menschen in Entscheidungssituationen gewöhnlich nicht über alle möglichen Risiken Informationen einholen können, sorgt die Kenntnis von Personen für das nötige Vertrauen, mit dem Unwägbarkeiten überbrückt werden.³⁵ Um mit Anthony Giddens zu sprechen: Vertrauen ist „gesichtsabhängig“.³⁶ Bei Krupp hatten dementsprechend auffällig viele Führungspersonen berufliche Erfahrungen in der Ministerialbürokratie gesammelt, aus der sie enge Kontakte mitbrachten. So hatte der Vorsitzende des Direktoriums Hugenberg, bevor er 1909 zum Unternehmen kam, im preußischen Finanzministerium gearbeitet, der Aufsichtsratsvorsitzende und Quasi-Besitzer Gustav Krupp von Bohlen und Halbach seine Karriere ebenso im Auswärtigen Amt begonnen wie die Direktoren Eccius und Muehlon, und Direktor Max Dreger war früher als Hauptmann-Dezernent für Feuerwaffen im Kriegsministerium gewesen.³⁷ Die personelle Verflechtung zwischen Bürokratie und Unternehmensführung war somit eng.

Um einen fortwährend direkten und persönlichen Kontakt zu den Ministerien und Behörden zu pflegen, verfügte das Essener Unternehmen über ein Berliner Büro, dessen Arbeit seit 1900 intensiviert wurde.³⁸ Denn während die Krupp AG insbesondere bei Lieferungen

³⁴ Heidrun Holzbach, Das „System Hugenberg“. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP. Stuttgart 1981, 54.

³⁵ Vgl. die Artikel in: Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.), Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts. Frankfurt am Main 2001.

³⁶ Anthony Giddens, Konsequenzen der Moderne. Frankfurt am Main 1995, 102f.

³⁷ Dies stellte bereits mit kritischem Gestus fest: Bernhard Menne, Krupp. Deutschlands Kanonenkönige. Zürich 1936, 273f.

³⁸ Zur Arbeit des Büros vgl. Aussage Eccius, Untersuchungsrichter 15. 2. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 125.

für die Artillerie zunächst eine gewisse Monopolstellung hatte, stand sie nun neuer Konkurrenz gegenüber – besonders von der „Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf-Derendorf“ des Großunternehmers Heinrich Ehrhardt. Zwischen 1907 und 1909 stagnierten die gewaltigen Gewinne der letzten Jahre.³⁹ Nachdem 1905 die stürmischen Reichstagsdebatten über Krupps Monopolstellung die Geschäfte mit dem Staat zusätzlich zu erschweren drohten, reagierte das Unternehmen in zweifacher Weise: Einerseits kaufte es über Mittelsmänner heimlich Aktien der „Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik“. 1909 besaß Krupp dadurch bereits eine Majorität, die aus Geheimhaltungsgründen nicht ausgespielt, aber zur heimlichen Information benutzt wurde.⁴⁰ Andererseits beschloß Krupp, den Kontakt zu der Berliner Ministerialbürokratie auszubauen. Hierfür stellte man 1906 Maximilian Brandt als Berliner „Bureauvorsteher“ ein, der bislang in Essen als Vorsteher des Rechnungs- und Preisbüros für Kriegsmaterialien beschäftigt war. Brandt erschien für die Aufgabe besonders qualifiziert, weil der Offizier, Zeugfeldwebel und Oberfeuerwerker 1894 bis 1898 bei der Berliner Depotverwaltung der Artillerieprüfungskommission gearbeitet und dort unter anderem den Schriftwechsel über die Lieferung und Verwendung des Artilleriematerials geführt hatte. Damit kam Brandt genau aus jenem Amt, das maßgeblich Aufträge koordinierte, die seinen neuen Arbeitgeber interessierten.⁴¹ Seine potentiellen Informanten kannte er vielfach von der gemeinsamen Ausbildung zum Feuerwerker.⁴²

Der Direktor von Krupps Berliner Büro, von Schütz, ermunterte Brandt sogleich, sich bei seinen ehemaligen Kameraden in der Militärbürokratie über die Angebote der Konkurrenz umzuhören. Er solle mit diesen mal ein Bier oder eine Flasche Wein trinken, um die Preise der Mitbewerber zu erfahren. Tatsächlich lud Brandt nun mit zunehmender Regelmäßigkeit seine ehemaligen Kollegen in Gaststätten oder zu sich nach Hause ein. Er führte sie auf Krupps Kosten ins Theater aus, traf sie zum Musizieren oder gewährte ihnen kleinere Darlehen, die er mitunter erließ.⁴³ Darüber hinaus knüpfte er über das gesellige Kameradschafts-

³⁹ Vgl. zur Umsatzentwicklung: *Gall*, Krupp (wie Anm. 10), 321.

⁴⁰ Ebd. 323.

⁴¹ Vgl. Personalakte Brandt in: HAK, WA 131/417.

⁴² Prozeßprotokoll in: NAZ I. 8. 1913, Nr. 179. 2.

⁴³ Vgl. Rechtsgutachten Prof. Liszt (der Verteidigung) und Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415. 226.

netz neue Kontakte – wie bei den Kegelabenden der Feuerwerker, die er regelmäßig besuchte. Dort lernte er etwa den Zeugleutnant Tilian kennen, den er beim Nachhauseweg nach dem Kegeln erstmals beiläufig fragte, ob er ihm die Preise der Konkurrenz mitteilen könne, weil Krupp dann viel Geld sparen würde.⁴⁴

Der Unternehmensangestellte baute folglich über den geselligen Verkehr Vertrauensverhältnisse auf, die, wie die sozialwissenschaftliche Korruptionsforschung feststellt, zur Überbrückung von Risiken nötig sind. Diese präkorrumpive Beziehung senkte vor allem die Hemmschwelle für die Initialsituation des korrupten Aktes.⁴⁵ Nachdem Krupp auf diese Weise einen Achsenauftrag durch knappes Unterbieten von Ehrhardts „Rheinmetall“ erhalten hatte⁴⁶, spielten sich seit 1907 feste Gelegenheitsstrukturen ein, um sich im geselligen Beisammensein mit den Staatsdienern Informationen über die Konkurrenten einzuholen. Mindestens acht Angehörige der Feldzeugmeisterei, der Artillerieprüfungskommission und der Abteilung des Kriegsministeriums für die Fuß- und Feldartillerie traf der Kruppangestellte regelmäßig in Gaststätten. Die korrupte Handlung veralltäglichte sich durch Routine. Als Kostenerstattung gewährte ihm das Direktorium 1906 über einen Dispositionsfonds jährliche Pauschalen von 2000 Mark, für „Ausgaben, die für die Bewirtung seiner Freunde, teils zu Hause teils an dritten Orten entstanden sind“.⁴⁷ Gleichzeitig fügte sein Vorgesetzter Schütz als Absicherung in seinem Bericht an das Essener Direktorium hinzu: „Direkte Geldgeschenke macht er prinzipiell nicht, wie er mir aufs Wort versichert hat. [...] Bezüglich der Berichte gestatte ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf die Preise der Konkurrenz zu lenken.“⁴⁸ Das Essener Direktorium schien zumindest so überzeugt von diesem Nachrichtendienst, daß es weitere Gehaltserhöhungen und Gratifikationen gewährte. Brandts Gehalt stieg in den nächsten Jahren dadurch schnell auf insgesamt 12000 Mark, wovon ab 1909 3500 Mark als Pauschale für seine „Sonderausgaben“ veranschlagt waren, um eine verhängliche Aufstellung von Einzelkosten zu vermeiden.⁴⁹ Inklusive der Pauschale

⁴⁴ Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415.

⁴⁵ Vgl. zu den Begrifflichkeiten: *Christian Höfling*, Korruption als soziale Beziehung. Opladen 2002, 66, 87 u. 115.

⁴⁶ Aktennotiz N. B. 2. 3. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 6.

⁴⁷ Schütz an Rötger, 6. 10. 1906, in: HAK, WA 131/417.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Die 12000 Mark bestanden aus 6500 Mark Grundgehalt, 2000 Mark Gratifika-

verdiente der Krupp-Angestellte folglich offiziell so viel wie ein Spitzenbeamter (Reichsstaatsanwalt oder Vortragender Rat) – und bis zu acht Mal so viel wie seine angeklagten früheren Kameraden von der Heeresverwaltung.⁵⁰

Bemerkenswert ist, daß die korrupte Informationsvermittlung keineswegs heimlich stattfand. Der Firmenvertreter traf sich vielmehr mit zahlreichen Offizieren an öffentlichen Orten. Innerhalb der Behörden dürften diese Treffen also allgemein bekannt gewesen sein. Dennoch gibt es keine Hinweise, daß diese Staatsdiener im Kreis ihrer Kollegen auf die Treffen angesprochen wurden oder gar kritische Verwarnungen erhielten. Insofern ist davon auszugehen, daß diese Form der Informationsvermittlung zwischen Staat und Unternehmen innerhalb ihrer Behörden tolerierbar erschien.

Im Unterschied zu Korruptionsfällen der jüngsten Zeitgeschichte spielten materielle Motive auf der Seite der Offiziere offensichtlich eine relativ untergeordnete Rolle. Zumindest war bemerkenswert, für welche kleinen Summen die Staatsdiener regelmäßig Dienstgeheimnisse verrieten. Einige erhielten nur Essenseinladungen oder Theaterkarten. Andere bekamen zudem Beträge von zehn bis zwanzig Mark für besonders interessante Nachrichten. Außerdem machte Brandt zu Weihnachten regelmäßig Geldgeschenke von bis etwa 100 Mark pro Person⁵¹, was immerhin dem halben Monatslohn vieler Offiziere entsprach. Die höheren Darlehen von etwa 1000 Mark, die Brandt vergab, wurden in der Regel zurückgezahlt.⁵² Wie die anfangs noch geführten Einzelaufstellungen Brandts belegen, kam er dementsprechend bei seinem Kontakt mit mindestens acht Zeugoffizieren mit durchschnittlich 200 bis 250 Mark pro Monat aus.⁵³ Vermutlich konnte das Informationssystem gerade deshalb so lange funktionieren, weil es sich um kleinere und

tionen und 3500 Mark Pauschale. Metzen an Eccius 7. 9. 1909 (Abschrift in Urteil), in: HAK, WA 4/1415, 271; Vermerk Marquardt 14. 9. 1909, in: HAK, WA 131/417; sowie: HAK, WA 4/1415, 176.

⁵⁰ Nach den Gerichtsaussagen betrug das Einkommen der Angeklagten zwischen 1300 und 3600 Mark. Statistiken über die allgemeinen Beamtgehälter in: *Bernd Wunder, Geschichte der Bürokratie in Deutschland*. Frankfurt am Main 1986, 104f.

⁵¹ Prozeßprotokoll in: NAZ 2. 8. 1913, Nr. 180, 3.

⁵² Urteilsbegründung in: HAK, WA 4/1415. Abwegig ist daher die von William Manchester ohne Quellenbeleg angeführte Behauptung, acht „Marineoffiziere“ hätten 50000 Mark erhalten und ein Offizier der Heeresartillerie 13000 Mark; *Manchester, Krupp* (wie Anm. 10), 269.

⁵³ Schütz an Rötger 26. 4. 1907, in: HAK, WA 131/417.

regelmäßige Geldleistungen handelte. Hätte Brandt größere Summen im dreistelligen Bereich gezahlt, wäre dies eher öffentlich geworden. Denn wie im Prozeß bekannt wurde, hatten bereits Geschenke von rund 20 Mark bei mindestens einem Offizier dazu geführt, daß ihn eine verlassene Geliebte mit der Auslösung eines „Weltskandals“ erpreßte.⁵⁴

Was war also das Movens für die korrupten Handlungen der Offiziere, sich für relativ kleine Beträge über ihren Dienstest und dienstliche Verfügungen hinwegzusetzen? Entscheidend waren vor allem die gesellige Situation, das kameradschaftliche Vertrauen unter Offizieren und die persönliche Aufwertung, die jeder Informant durch seine Tätigkeit erfuhr. Weniger die Zahlungen als das persönliche Vertrauensverhältnis ermöglichte, daß die Indiskretionen so regelmäßig fließen konnten. Wie bei den späteren Gerichtsverhandlungen deutlich wurde, traf sich Brandt nahezu jede Woche, mitunter immer an denselben Wochentagen, mit den einzelnen Beamten und Staatsangestellten, die das Unternehmen so fortwährend auf dem Laufenden hielten. Der Kruppangestellte genoß gegenüber seinen alten Kameraden ein hohes Prestige, weil er es zu einer hochdotierten, angesehenen Stellung gebracht hatte, aber weiterhin mit ihnen kegelte und Bier trank. Die Belohnung für ihre Informationen bekamen sie dabei seltener als direkte Gegenleistung, sondern eher beiläufig, etwa zu den Geburtstagen der Kinder. In den offiziellen Büros trafen sie sich dagegen nie. Der korrupte Akt war somit in eine gesellige Stimmung eingebettet, die ihm das Aussehen des Verbotenen nahm und Hemmschwellen senkte. Die persönliche Loyalität gegenüber Brandt war so groß, daß ausscheidende Offiziere sogar ihre Nachfolger darauf einstimmten, Brandt die nötigen Informationen zu übermitteln.

Ein weiteres Movens für die korrupte Handlung war die Hoffnung auf längerfristige Vorteile. Die Offiziere erhofften sich durch das Vertrauensverhältnis zu dem Kruppangestellten eine ähnliche Karriere bei dem Unternehmen. Ihre Aussagen vor dem Militärgericht belegen, daß Brandt ihnen verschiedentlich Aussichten eröffnete, zu Krupp wechseln zu können, was in mindestens einem Fall tatsächlich durch sein Gutachten gelang.⁵⁵ Die im Kaiserreich deutlich wachsende Kluft zwischen den Staats- und Wirtschaftsgehältern zeigte hier ihre Folgen.

⁵⁴ Prozeßprotokoll in: NAZ 6. 8. 1913, Nr. 183, 4.

⁵⁵ Der Zeugfeldwebel Richard Droese wechselte 1907 zu Krupp nach Essen; Prozeßprotokoll in: NAZ 2. 8. 1913, Nr. 179, 3.

Denn obgleich die Lohnentwicklung bei den unteren und mittleren Beamten der allgemeinen Lohnerhöhung entsprach, gewährte ein Wirtschaftsunternehmen wie Krupp für Angestellte ohne Studium deutlich bessere Aufstiegschancen.

Aus den späteren Prozeßaussagen läßt sich nur ein gering entwickeltes Unrechtsbewußtsein herauslesen, das den leichtfertigen Geheimnisverrat ebenfalls erklärt. Die Beamten sahen Krupp als Teil des Staates an, weshalb sie die Indiskretionen weniger als Vergehen und Verrat nach außen betrachteten. „Ich habe es nur getan, weil ich bei der ganzen Stellung der Firma Krupp das Gefühl hatte, Krupp und der Staat seien eins“, sagte etwa ein Angeklagter aus.⁵⁶ In gewisser Weise spiegelte sich bei den Offizieren jenes enge Vertrauensverhältnis wider, das der Kaiser öffentlich der Unternehmensleitung entgegengebracht hatte. Gerade die in Gegenwart des Kaisers erfolgte große „Jahrhundertfeier“ Krupps 1912 hatte bei ihnen den Eindruck verstärkt, gegenüber dem Unternehmen gäbe es keine Geheimnisse.⁵⁷ Nicht minder bedeutsam war der Glaube, im Interesse des Staates zu handeln, da ihre Angaben vordergründig zur Kostensenkung beizutragen schienen. Auch wenn derartige Aussagen sicher zugleich Schutzbehauptungen waren, zeigen sie doch spezifische Rationalisierungsmuster, die die korrupte Handlung erst ermöglichten. Trotz dieser entlastenden Wahrnehmungen handelte es sich allerdings zweifelsohne um Korruption, da die Amtsgewalt durch private Vorteilsnahme mißbraucht wurde.

Brandt schickte die Informationen aus der Heeresverwaltung unmittelbar an das Essener Direktorium. Wie sein Notizbuch zeigte, entstanden so wöchentlich mehrere „Kornwalzer“, wie die Berichte im Firmencode zur Verschleierung bezeichnet wurden. Ihre Gesamtzahl schätzte der Staatsanwalt auf etwa 1500.⁵⁸ Die Berichte wurden zum meist nicht unterschrieben und ohne Adresse, nur mit der Aufschrift „geheim“, mit anderen Briefen in einem Umschlag zusammengefügt nach Essen gebracht. Beide Seiten waren sich also über den konspirativen Charakter der Sendung bewußt. Vorne auf dem Gesamtumschlag

⁵⁶ Prozeßaussagen B.Z. 31. 7. 1913, Nr. 177 und Vossische Zeitung 1. 8. 1913, Nr. 386, 1.

⁵⁷ Aussage Angeklagter Hoge, zit. nach: Prozeßprotokoll in: NAZ 2. 8. 1913, Nr. 180, 3.

⁵⁸ Für die Zeit zwischen 1910 und 1912 waren immerhin die erwähnten 741 Exemplare überliefert; Plädoyer Staatsanwalt abgedruckt in: NAZ 9. 11. 1913, Nr. 265, 4.

stand die Adresse der Person, in dessen Hände der Brief gelangen sollte. Dies waren zunächst vor allem Direktor Rötger, Direktionsassistent Mouths und der Handlungsbevollmächtigte Dewitz.⁵⁹ Darüber hinaus wurden die Kornwalzer auch von anderen Direktoren gelesen, wie die gelegentlichen Abzeichnungen von Hugenberg, Eccius, Muehlon oder Ehrensberger zeigen. Über die Kornwalzer hinaus wurden in Brandts Büro zudem weitere Berichte gefunden, die Vermerke wie „aus dem Kriegsministerium“ oder „aus dem Reichsmarineamt“ trugen.⁶⁰

Die Kornwalzer gewährten der Fried. Krupp AG vor allem in fünf Bereichen Wettbewerbsvorteile. Sie führten erstens die Preisangebote von Konkurrenten wie der Phoenix oder der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik auf, so daß Krupp seine Preise leicht unter diese Margen senken konnte.⁶¹ Die dabei übermittelten tabellarischen Aufstellungen belegen, daß die Offiziere nicht nur beiläufig Zahlen ausplauderten, sondern systematisch ganze Dokumente vorher kopierten. Zweitens berichteten die Kornwalzer sowohl über die Konstruktionen der Konkurrenz als auch über deren Vorführungen. Krupp erfuhr auf diese Weise technische Daten, Stärken und Schwächen der Umsetzung und die Einschätzungen der Offiziere.⁶² Drittens übermittelten die Schreiben, nach welchen Kriterien sich die Heeresverwaltung jeweils für bestimmte Produkte entschieden hatte und wie sie die Aufträge aufteilte. Das ermöglichte eine bessere Vorbereitung für spätere Angebote.⁶³ Viertens erfuhr Krupp von Lieferschwierigkeiten der Konkurrenz, so daß die Firma im Bedarfsfall ihre Produktpalette darauf einstellen konnte.⁶⁴ Und fünftens enthielten die Berichte Informationen über die zukünftigen Bedürfnisse der Militärs. So enthielt ein Kornwalzer Aktenstücke über die nötigen Lieferungen im Mobilmachungsfall.⁶⁵ Insgesamt machte das Kriegsministerium in einem späteren Gut-

⁵⁹ Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415, 232.

⁶⁰ Aussage des untersuchenden Polizeirats, Prozeßprotokoll Vossische Zeitung 1. 8. 1913, Nr. 386, 2.

⁶¹ Vgl. etwa: Aktennotiz N.B. 2. 3. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 6. Da die Kornwalzer selbst nicht überliefert sind, müssen ihre Inhalte vor allem aus den Gerichtsakten rekonstruiert werden.

⁶² Vgl. etwa: Justizrat Gordon an Königliches Landgericht 10. 9. 1913, in: HAK, WA 4/1415.

⁶³ Erklärung Eccius 15. 2. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 143 f.

⁶⁴ Staatsanwalt 4. 6. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 154–156.

⁶⁵ In: Steinmetz an Muehlon 27. 2. 1914, in: HAK, WA 4/1672.

achten 32 „Gegenstände“ aus, „deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist“.

Die angedeuteten Inhalte unterstreichen, daß man die durch die Kornwalzer gesteigerte Gewinnmarge selbst bei Überlieferung aller Berichte sicherlich nicht genau beziffern könnte. Die Mitteilungen gaben Krupp vielmehr einen allgemeinen Informationsvorsprung, der gerade im Vorfeld der Kriegsmobilisierung und steigenden Rüstungsproduktion von großer Bedeutung war. Die Inhalte der Berichte und ihre äußerst geheime Übersendung belegen, daß das Krupp-Direktorium durchaus um ihre Brisanz wußte. Auch im Berliner Büro war man sich zunehmend des Risikos bewußt. So äußerte Brandt seit 1910 mehrfach Gewissensbisse, die dann aber durch weitere Gehaltserhöhungen beruhigt werden konnten.⁶⁶ Daß das Unternehmen dieses hohe Risiko einging, wird man sicherlich nicht allein mit dem ökonomischen Ziel der Gewinnmaximierung deuten können. Die illegale Informationsbeschaffung erklärt sich vermutlich ebenso aus einem distanzierten Verhältnis gegenüber einem freien Wettbewerb, das sich seit dem späten 19. Jahrhundert verstärkt in Kartellen und korporativen Strukturen niederschlug. Die gleichzeitige Verflechtung zwischen Staat und Unternehmen und das Aufbrechen der Monopolstellung durch neue Wettbewerber förderten ebenfalls das Aufkommen korrupter Praktiken. Natürlich war es allgemein üblich, daß Unternehmensangestellte Kontakte zu öffentlichen Auftraggebern hielten und Informationen an die Firmenleitung übermittelten. Dementsprechend lassen sich auch in den Krupp-Akten andere Berichte von Mitarbeitern ausmachen, die Neuigkeiten oder Gerüchte übermittelten.⁶⁷ Ebenso war es nicht ungewöhnlich, bei Geschäften mit dem Ausland Bestechungsgelder zu offerieren.⁶⁸ Die

⁶⁶ Sein Grundgehalt stieg neben der vorher erwähnten Erhöhung 1912 um 500 M., zudem wurden ihm, um ihn langfristig zu binden, 1000 M. jährliche Gratifikationen versprochen, die er in zehn Jahren erhalten sollte; Aktenvermerk, in: HAK, WA 4/1415, 176; Direktorium Fried. Krupp 14. 9. 1909, in: HAK, WA 131/417; Metzgen an Eccius 20. 12. 1910 (Abschrift im Urteil), in: HAK, WA 4/1415, 271, und Aktennotiz N.B. 2. 3. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 8.

⁶⁷ Vgl. etwa die Meldung vom 17. 11. 1908 und 15. 1. 1909, in: HAK, FAH 4 E 58a.

⁶⁸ Vgl. hier die kritischen Erinnerungen des Krupp-Direktors *Wilhelm Muehlton*, Ein Fremder im eigenen Land. Erinnerungen und Tagebuch-Aufzeichnungen eines Krupp-Direktors 1908–1914. Bremen 1989, 70. Obwohl Muehltons Aufzeichnungen immer wieder Ausführungen zur Kornwalzer-Affäre andeuten, fehlt leider genau dieses Kapitel in dem fragmentarischen Text.

Kornwalzer hatten jedoch eine völlig andere Qualität. Sie beruhten nicht auf vagen Andeutungen, sondern auf regelmäßigen, detaillierten Informationen aus der deutschen Verwaltung, die durch materielle Vorteilsnahme erlangt worden waren. Sie beruhten nicht nur auf beiläufigen mündlichen Mitteilungen, sondern auf abgeschriebenen Listen oder vorgelegten Geschäftsbüchern, die Brandt für seine Berichte erhielt. Insofern hatte die Aufdeckung dieses Amtsmissbrauchs tatsächlich das Potenzial für den bislang bedeutendsten deutschen Bestechungsskandal.

III. Aufdeckung und Veröffentlichung

Die Kornwalzer gelangten nur durch einen Zufall an das Licht der Öffentlichkeit. Karl Liebknecht hatte das Paket mit den Kornwalzern von dem seit 1910 amtierenden Direktor des Berliner Krupp-Büros von Metzen erhalten, der im September 1912 entlassen worden war. In seinem anonymen Begleitbrief hatte Metzen ausführlich und zugespitzt die Praktiken des Unternehmens beschrieben, um Liebknecht zu mobilisieren.⁶⁹ Daß Enthüllungen von einem im Streit entlassenen Mitarbeiter aus Rache angestoßen wurden, war recht typisch. So hatte auch Erzberger bei seinen Kolonialenthüllungen seine Informationen vor allem von Beamten erhalten, die mit Disziplinarverfahren belastet wurden.⁷⁰ Ebenso entwickelte sich der zeitlich parallel zum Fall Krupp auftretende britische „Canteen-Scandal“ aus einem Prozeß gegen einen ehemaligen Mitarbeiter.⁷¹ Dabei sahen die Entlassenen die Politiker als Transportmittel an, um die Indiskretionen über die Medien zu verbreiten. Dagegen blieb der gezielte Verkauf von geheimen Unterlagen an die Presse, wie er auch diesmal zunächst vermutet wurde, de facto die Ausnahme.⁷² Ihre Fähigkeit, direkt Skandale auszulösen, wurde offensichtlich nicht vergleichbar groß eingeschätzt.

⁶⁹ Anonym an Liebknecht, in: Erster Staatsanwalt an Justizminister 6. 2. 1913, in: GSStA, HA I Rep. 84, 5a Bd. 1. Metzen selbst leugnete die Zusendung an Liebknecht vor Gericht und gab Brandt die Schuld. Allerdings stimmen die Berichte mit den heimlich kopierten Exemplaren von Metzen überein.

⁷⁰ Zur Entlassung von Erzbergers Hauptinformanten Poeplau und Wistuba, vgl.: Bericht Auswärtiges Amt an Reichskanzler, 30. 1. 1903, in: BAB, R 43 945, 7 ff.; Bericht Kolonialamt 5. 2. 1905, in: ebd. 22 ff.

⁷¹ Vgl. Times 19. 1. 1914, 4; in Deutschland wurde er als Parallellfall rezipiert: „Lipton, das ist der englische Krupp“, Vorwärts 25. 1. 1914, 1.

⁷² Zu den Vermutungen, die Kornwalzer seien per Verkauf, von Thyssen oder

Der Grund für die Entlassung des Berliner Büroleiters stand bezeichnender Weise mit einem anderen Fall von Amtsmissbrauch in Verbindung: Von Metzen hatte 1912 in einem geheimen Vertrag versprochen, für 40000 Mark auf die ihm angetragene Firmenvertretung Krupps in Italien zu verzichten und dafür einen anderen Interessenten bei der Firmenleitung zu empfehlen.⁷³ Inwieweit diese Form des geradezu frühneuzeitlichen Ämterkaufes noch um 1900 vorkam, ist unklar. Bezeichnend ist zumindest, wie selbstverständlich die beiden Beteiligten einen schriftlichen Vertrag dafür aufsetzten. Für das Direktorium war damit eigentlich absehbar, daß dieser Angestellte ein Sicherheitsrisiko war, zumal Metzen bereits vor seiner Entlassung der Unternehmensleitung gegenüber Brandts Tätigkeit als Spionage und sein Gehalt als Schweigegeld bezeichnet hatte.⁷⁴ Als Metzen bei seiner Entlassung drohte, das Ganze öffentlich zu machen, reagierte das Direktorium nur halbherzig mit einem absichernden Anschreiben an Brandt. Darin fixierten sie, „daß er zur Erlangung seiner kleinen Informationen nur Mittel und Wege benutzt, die einem redlichen Geschäftsgebaren entsprechen“.⁷⁵ Zudem sollten seine Kornwalzer nun registriert werden.

Karl Liebknecht stand in keiner Beziehung zu dem Büroleiter von Metzen, sondern wurde von dem entlassenen Krupp-Angestellten eher strategisch ausgewählt. Liebknecht war zwar erst seit 1912 Reichstagsabgeordneter, aber seit vielen Jahren als kompromißloser Gegner von Militarismus und Aufrüstung bekannt, wozu insbesondere seine Schrift „Militarismus und Antimilitarismus“ und seine anschließende Verurteilung beigetragen hatten.⁷⁶ Bei diesem jungen Abgeordneten vom linken SPD-Flügel schien von Metzen am ehesten eine wirkungsmächtige Skandalisierung zu erwarten.

Erklärungsbedürftig erscheint, warum Liebknecht das Material nicht sofort veröffentlichte, etwa mit einem Enthüllungsartikel im Vorwärts.

Footnote:

durch Erzberger an Liebknecht gekommen, vgl.: Söntgen an Schnabel o. D. in: HAK, WA 4/1414, 220, und Prozeßprotokoll NAZ 2. 11. 1913, Nr. 259, 7.

⁷³ Abkommen 27. 6. 1912 (Abschrift), in: HAK, WA 4/1414, 54; Urteil 26. 9. 1913, in: HAK, WA 4/1415; Kündigung: Direktorium Fried. Krupp AG an Metzen 17. 9. 1912 (Abschrift), in: HAK, WA 4/1414, 122.

⁷⁴ Brief 22. 6. 1912, Anlage Löwenstein an Untersuchungsrichter 26. 4. 1913, in: HAK, WA 4/1414.

⁷⁵ Beschluß Direktorium 25. 10. 1912, gez. Dreger in: HAK, WA 4/1414; Aktennotiz Dreger 25. 10. 1912 in Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415, 279.

⁷⁶ Vgl. einführend: *Helmut Trotnow*, Karl Liebknecht. Eine politische Biographie. Köln 1980, 90.

Vermutlich wollte er austesten, ob das Ministerium gegen Krupp vorgeht, um dann entweder gegen die Untätigkeit oder im Zuge des Prozesses öffentlich zu agieren. Zudem mußte Liebknecht davon ausgehen, eventuell in eine Falle zu treten, die die Enthüllungspolitik der SPD zu diskreditieren versuchte. Einer derartigen Fälschung war der Vorwärts beispielsweise 1903 aufgesessen, als eine angeblich vertrauenswürdige Quelle berichtete, daß der Kaiser sich eine „Fluchtinsel“ ausbauen wolle. Liebknecht kannte diesen Fall gut, da er die Redakteure anschließend als Anwalt vertreten hatte.⁷⁷ Daß Liebknecht die Kornwalzer zunächst nur von dem Kriegsministerium prüfen ließ, konnte seine Position auch im Falle einer späteren Enthüllung aufwerten, da er so nicht selbst des leichtfertigen Geheimnisverrats bezichtigt werden konnte. Bemerkenswerter Weise kam es durch die Übergabe vielmehr zu einer unüblichen Zusammenarbeit zwischen Sozialdemokratie und dem Kriegsministerium, die die Rechte nach der Veröffentlichung anprangerte.

Die daraufhin geführten Ermittlungen, Observierungen und Durchsuchungen der Essener Firmenleitung belegen, daß die von Liebknecht postulierte Kooperation zwischen Reichsleitung, Justiz und Großunternehmen durchaus Grenzen kannte. Das Krupp-Direktorium wurde vollkommen von den Beschlagnahmungen überrascht. Zugleich mußten die Ermittlungsbehörden und der Reichsminister feststellen, in welchem hohem Maße Liebknechts scheinbare Verschwörungstheorien zutrafen. Wie schwerwiegend selbst Regierung und Justiz die Tat einschätzten, zeigt sich in den deutlichen Formulierungen, die der Staatsanwalt, der Justizminister und der Kriegsminister selbst gegenüber dem Kaiser verwandten: Sie sprachen intern vom Verrat militärischer Geheimnisse durch verbrecherische Methoden.⁷⁸ Die frühe und umfassende Informierung des Kaisers sollte zweifelsohne verhindern, daß Wilhelm sich nicht wie beim Capri-Skandal 1902 erneut mit zu großer Verve vor Krupp stellte.⁷⁹ Statt dessen setzten Justiz, Reichsleitung und Unter-

⁷⁷ Vgl. Vorwärts 16.–18. 8. 1903. Der Prozeßbericht über den „Kaiserinsel-Fall“ findet sich gedruckt bei: *Hugo Friedlaender*, Interessante Kriminal-Prozesse von kulturhistorischer Bedeutung, Bd. 6, Berlin 1912, 82–96.

⁷⁸ Vgl. Erster Staatsanwalt an Justizminister 6. 2. 1913, Kriegsminister an Wilhelm II. 7. 2. 1913, Justizminister an Wilhelm II. 13. 2. 1913, alle in: *GStA, HA I Rep. 84, 5a Bd. 1*.

⁷⁹ Nachdem Friedrich Alfred Krupp am 22. 11. 1902 eine Woche nach den Homosexualitätsvorwürfen im Vorwärts verstorben war, hatte Wilhelm II. bei dessen

nehmensführung auf ein Stillschweigen: Die Offiziere und der Krupp-angestellte wurden zwar verhaftet, aber dies wurde nicht öffentlich gemacht.

Insofern richtete sich Liebknechts Enthüllung im Reichstag weniger gegen die Untätigkeit der Justiz, sondern gegen die Geheimhaltung der Ermittlungen. Der Zeitpunkt, zu dem der Sozialdemokrat sein Wissen dem Parlament präsentierte, war gut kalkuliert. Am 18. April 1913 diskutierte der Reichstag gerade den Wehretat. Um die öffentliche Meinung einzunehmen, setzten die Parteien auf unterschiedlichste mediale Strategien. Während die Nationalliberalen etwa über eine Sonderausgabe der „Illustrierten Zeitung“ mit Militärfotos Stimmung machten, versuchte die SPD mit vielfältigen sensationellen Enthüllungen gegen die Erhöhung der Militärausgaben vorzugehen. Der Vorwärts veröffentlichte Dokumente über Preisabsprachen bei der Waffenproduktion, und Liebknecht benannte detailliert deutsche Rüstungsunternehmen, die sich „unpatriotisch“ durch Waffenlieferungen ans Ausland bereicherten und gezielt falsche Meldungen in der französischen Presse lancierten, um die Aufrüstung voranzutreiben.⁸⁰ Im Reichstag präsentierte Liebknecht seine Vorwürfe zunächst mit einer taktisch klugen Zurückhaltung. Er lobte das Durchgreifen des Kriegsministers und ermutigte ihn, weiter energisch zu handeln. Erst in der weiteren Debatte am nächsten Tag spitzte er seine Anklage auf die vielbeachtete Bezeichnung „Panama“ zu. Entscheidend für die intensive öffentliche Rezeption war vor allem, daß Liebknecht auf die laufenden Ermittlungen und Verhaftungen verweisen konnte. Dies beglaubigte seine Enthüllungen und zwang die politischen Gegner, die Anschuldigungen ernst zu nehmen. Seine Strategie, auf eine sofortige Offenlegung zu verzichten, ging somit auf.

IV. Erste Reaktionen

Die Vorwürfe führten sofort zu einer polarisierten Debatte, die den Reichstag und die breitere Öffentlichkeit über ein halbes Jahr intensiv beschäftigte. Kriegsminister von Heeringen gab in seiner knappen Ent-

Beerdigung eine Rede gegen die SPD gehalten, die dem Skandal eine neue Dynamik zugunsten der SPD gab; vgl. zur öffentlichen Reaktion: *Wolbring*. Krupp (wie Anm. 29), 253–306.

⁸⁰ Verhandlungen des Reichstages, XIII. Leg., I. Sess., 143. Sitz., 18. 4. 1913, Bd. 289. Berlin 1913, 4910–4913.

gegnung zwar die laufenden Ermittlungen zu, bestritt aber den Verrat von militärischen Geheimnissen und lobte die Verdienste Krupps. Um die Debatte zu deeskalieren, verwandten der Minister ebenso wie andere Repräsentanten der politischen Rechten eine Argumentationsfigur, die im Kaiserreich immer wieder angeführt wurde: Da das Verfahren nicht abgeschlossen sei, dürfe man sich zu den Vorfällen nicht öffentlich äußern.⁸¹ Damit wurde die Justiz, und nicht die öffentliche Meinung, als einzig legitime Bewertungsinstanz beschworen, um die Anschuldigungen der Mitte-Links Parteien aufzufangen. Entsprechend defensiv kommentierte der Kriegsminister auch am nächsten Tag die gerichtliche Untersuchung im Reichstag: „Erstens geht sie mich nichts an, und zweitens weiß ich tatsächlich nicht, wie sie tatsächlich steht.“⁸² Gerade diese Mischung aus Zurückhaltung und Unkenntnis erschien jedoch so zeitgemäß, daß sie maßgeblich zum Rücktritt des Ministers einige Monate später beitrug. Denn alle Parteien, von der Linken über die Nationalliberalen bis hin zur äußersten Rechten betonten, man müsse, wenn die Vergehen zuträfen, mit „eiserner Strenge“ gegen sie vorgehen. Dementsprechend erwarteten sie von der Regierung eine klare Stellungnahme. Die kollektive Empörung des Reichstags gegen die Rüstungsunternehmen insgesamt ging sogar so weit, daß eine von den Nationalliberalen und vom Zentrum eingebrachte Resolution angenommen wurde, die forderte, „daß die Beschaffung des Kriegsmaterials tunlichst durch die reichseigenen technischen Institute erfolgen“ sollte.⁸³ Damit wurde durch den Bestechungsskandal die sozialdemokratische Forderung nach einer staatlichen Rüstungsproduktion konsensfähiger.

Taktisch klüger war hingegen die nach einigen Tagen erfolgte Ankündigung der Reichsleitung, die von allen Parteien (außer den Konservativen) geforderte Enquete zur Untersuchung von Rüstungslieferungen einzusetzen, in der Regierungs- und Parteivertreter sitzen sollten. Auch wenn die Kommission nicht das von der SPD verlangte Recht zur Zeugenbefragung im Sinne eines britischen Untersuchungsausschusses erhielt, war dies für sie ein Teilerfolg auf dem Weg zur Stärkung des Parlamentes.⁸⁴ Zugleich bestand die Reichsleitung aber darauf, daß in

⁸¹ Ebd. 4914.

⁸² Ebd., 144. Sitz., 19. 4. 1913, 4926.

⁸³ Ebd., 161. Sitz., 13. 6. 1913, Bd. 290. Berlin 1913, 5522.

⁸⁴ Dagegen betont Schönberger als Argument für den fehlenden Parlamentarisierungswillen des Reichstages, dieser habe nicht auf Untersuchungsrechten bestan-

ihr auch Fachleute aus der Wirtschaft einbezogen wurden, um eine Frontstellung der Parlamentarier gegen die Regierung und das Antlitz einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu vermeiden.⁸⁵

Die Regierung und das Krupp-Direktorium bemühten sich sofort, die öffentliche Deutungsmacht zu gewinnen. So schickten sowohl das Kriegsministerium als auch Krupps Pressebüro am gleichen Abend noch telegraphische Erklärungen über die Nachrichtenagentur WTB (Wolff'sches Telegraphisches Büro) an die Zeitungen.⁸⁶ Denn wie sich bei verschiedenen Affären gezeigt hatte, war Schnelligkeit eine entscheidende Ressource in der öffentlichen Auseinandersetzung. Von Regierungsseite wurden die Verhaftungen bestätigt, aber zugleich betont, daß kein Verrat von Landesgeheimnissen vorliege. Krupp versuchte, auf drei Ebenen die Berichterstattung zu deeskalieren. Erstens bezeichnete das Unternehmen die Praktiken als gängig, da derartige Geschäftsstellen mit entsprechenden Kontakten in Berlin üblich seien. Zweitens versuchte Krupp, den Stellenwert des Vergehens mit dem Argument herunterzuspielen, es hätte nur ein „Bureaubeamter“ gegen „kleine Geschenke“ an „Subalternbeamte der Militärbehörden“ Informationen erhalten. Und drittens hob die Pressestelle die Unschuld der Unternehmensführung hervor, die erst von der Polizei von dem Fall erfahren hätte und sofort alle Unterlagen zur Verfügung gestellt habe. Zudem ließ die Fried. Krupp AG ebenfalls wider besseres Wissen über die Rheinisch-Westfälische Zeitung verbreiten, der fragliche Angestellte habe kein besonders hohes Einkommen und keine Tantiemen gehabt. Um die Lauterkeit der Veröffentlichung zu diskreditieren, meldete man den Journalisten, es handle sich um einen Racheakt eines wegen Betrugs entlassenen Angestellten von Krupp, der übertreibe, um Krupp zu schaden.⁸⁷ Insbesondere die von der Schwerindustrie subventionierten Zeitungen, wie die Deutsche Zeitung, die Post und die Rheinisch-Westfälische Zeitung, griffen dies zuerst auf, die anderen Zeitungen druckten es ab.

den; Schönberger, Die überholte Parlamentarisierung (wie Anm. 30), 647. Vgl. zur Arbeit dieser Kommission bereits: Epkenhans, Flottenrüstung (wie Anm. 28), 366–390.

⁸⁵ Aufzeichnung 3. 7. 1913, in: BAB, L N 2176–13.

⁸⁶ Abgedruckt etwa in: NAZ 20. 4. 1913, Nr. 93, 3.

⁸⁷ Vossische Zeitung 20. 4. 1913, Nr. 198, 1; NPZ 20. 4. 1913, Nr. 183, 2. Zu diesen gezielten Indiskretionen, gegen die von Metzzen klagte: Sello an Bell 27. 6. 1913, in: HAK, WA 4/I/14, 201.

Dennoch sorgte der Fall für ungewöhnlich ausführliche und kritische Berichte in der gesamten Presse. Die liberale Vossische Zeitung berichtete mit ganzseitigen Überschriften auf der ersten Seite („Neue Angriffe gegen Krupp“) und druckte alle Reichstagsreden hierzu vorne ab.⁸⁸ Nicht minder ausführlich, aber erwartungsgemäß um so schärfer, fielen die Angriffe des Vorwärts aus, der die derzeitige Lage mit Frankreich während der Dreyfus-Zeit verglich.⁸⁹ Durch die offiziellen Stellungnahmen kamen die Vorwürfe selbst in die konservative und offiziöse Presse, die gewöhnlich Derartiges möglichst aussparte. Sie stellte sich zwar hinter die Reichsleitung, verbreitete aber zumindest die Anschuldigungen aus dem Reichstag.

Aus diesem Grunde wandte sich nun der Vorsitzende des Direktoriums von Krupp, Alfred Hugenberg, einige Tage später sogar persönlich mit Interviews und Erklärungen an die Öffentlichkeit, um mit seiner Autorität und seinem Namen die Vertrauenswürdigkeit des Unternehmens herauszustellen.⁹⁰ Hugenberg war sofort nach Berlin gereist, um den zweiten Teil der Reichstagsverhandlungen persönlich auf der Gästetribüne mitzuerleben, entsprechende Gespräche zu führen und schnell zu reagieren. Seine öffentlichen Stellungnahmen, die in allen Zeitungen aufgegriffen wurden, spielten in vertrauenerweckender Ich-Form die Vorwürfe herunter: Die Geheimberichte seien etwas Normales, und die genannten Berliner Berichte unbedeutend. Er selbst habe sie weder gelesen, noch kenne er ihre Inhalte.⁹¹ Da ein Großteil der Erklärungen ebenfalls wider besseres Wissen erfolgte, ging Hugenberg im Hinblick auf einen späteren Prozeß ein hohes persönliches Risiko ein. Offensichtlich vertraute er auf die begrenzte Energie der Ermittlungsbehörden. Zugleich ging er in die Offensive und versuchte, die Normen selbst neu zu definieren: „Information ist kein unlauterer Wettbewerb, auch wenn es sich dabei um die Preise der Konkurrenz u. dergl. handelt.“ Eine weitere Strategie war der Versuch, den Fall moralisch umzudeuten und den Skandal gegen den Skandalisierer zu wenden. „Der ‚Fall Krupp‘ ist im Grunde ein ‚Fall Liebknecht‘“, formulierte er,

⁸⁸ Vossische Zeitung 19. 4. 1913, Nr. 196 und 197, 1.

⁸⁹ „Skandalaffäre kapitalistischer Geschäftspraktiken“, Vorwärts 20. 4. 1913, Nr. 94, 1.

⁹⁰ Vgl. zu diesem Schritt: Bohlen und Halbach 22. 5. 1913, in: GStA, HA 1 Rep. 92–38.

⁹¹ Vgl. Interviews in: Berliner Lokal-Anzeiger 26. 4. 1913; Kölnische Zeitung 25. 4. 1913; Rheinisch-Westfälische Zeitung 25. 4. 1913; NPZ 25. 4. 1913, Nr. 191.

um Liebknecht als den eigentlichen Händler mit Indiskretionen zu brandmarken.⁹² Da Liebknecht im Vorwärts direkt auf Hugenberg antwortete, erschien der Fall nun wie ein Duell zwischen den beiden.⁹³

Zugleich bemühte sich das Direktorium um eine interne Beruhigung, die sich ebenfalls nach außen richtete. Um deutlich zu machen, daß Krupp den Verrat militärischer Geheimnisse bekämpfte, wurden im Betrieb Anschläge gemacht, die das „Gesetz gegen den Verrat von militärischen Geheimnissen“ im Wortlaut wiedergaben.⁹⁴ Gegenüber den beschuldigten Krupp-Angestellten versuchte das Direktorium, durch Nachsicht eine Deeskalation der Debatte zu erreichen. Brandt sollte nicht entlassen werden, und selbst Metzgen wollte man vorerst nicht belasten, sondern vielleicht sogar besuchen.⁹⁵ Über ihren Anwalt erreichten sie tatsächlich, daß Brandt die Direktoren nicht beschuldigen wollte. Im Gegenzug setzte sich die Leitung von Krupp für die Freilassung von Brandt gegen Kautio ein, was ebenfalls der öffentlichen Herunterspielung der Vorwürfe diente.⁹⁶ Insgesamt läßt sich aber festhalten, daß es weder der Regierung noch Krupp gelang, die Vorwürfe aufzulösen.

V. „Kein Panama“

Am Leben gehalten wurde das Medieninteresse durch die Prozesse, zu denen es 1913/14 kam. Die erste Verhandlung vor dem Berliner Kriegsgericht richtete sich gegen sieben Offiziere aus der Heeresverwaltung, die Krupp über Jahre hinweg mit geheimen Informationen versorgt hatten. Die Anklage wurde erhoben wegen militärischem Geheimnisverrat, Bestechlichkeit und Ungehorsam gegen militärische Befehle in etwa 900 Fällen.⁹⁷ Die zuständigen Direktoren von Krupp und der Berliner Bürovorsteher Brandt traten hier nur als Zeugen auf. Für die öffentliche Auseinandersetzung über den Korruptionsfall war dieser Prozeß dennoch zentral, da durch ihn erst eine öffentliche (Re-)Konstruktion des Falles geschaffen wurde, die eine genauere Bewertung des Normbruches ermöglichte.

⁹² Interview in: Rheinisch-Westfälische Zeitung 25. 4. 1913, Nr. 488.

⁹³ Vorwärts 26. und 27. 4. 1913.

⁹⁴ Kruppsche Mitteilungen 26. 7. 1913, in: HAK, WA 415–7.

⁹⁵ Aktennotiz N.B. 2. 3. 1913, in: HAK, WA 4/1414.

⁹⁶ Löwenstein an Vielhaber 15. 6. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 177.

⁹⁷ Prozeßprotokoll in: NAZ 1. 8. 1913, Nr. 179, 2.

Wie bei den meisten „Sensationsprozessen“ des Kaiserreiches war bis zuletzt umstritten, ob die Öffentlichkeit bei den Verhandlungen zugelassen würde. Die Reichsleitung, Justiz und politische Rechte traten wie zumeist für ihren Ausschluß ein, der sich wegen des Protestes der Presse aber auch bei diesem Fall als kaum durchführbar erwies. Zudem hatte sich schon bei ähnlichen Prozessen gezeigt, daß die Journalisten ohnehin informell Informationen erlangten. So war auch diesmal das Berliner Tageblatt schon vor Prozeßbeginn in der Lage, ausführlich und zutreffend aus den Unterlagen der staatsanwaltschaftlichen Akten zu berichten.⁹⁸ Schließlich erklärte das Gericht den Prozeß für öffentlich, um Legendenbildungen vorzubeugen. Allerdings wurde für die Verhandlung ein so kleiner Sitzungssaal gewählt, daß aus Platzgründen nur gut ein Dutzend ausgewählte Journalisten Zutritt hatten, ansonsten aber keine Zuschauer.⁹⁹ Über den kleinen Raum ließ sich zugleich medial suggerieren, daß der Prozeß unbedeutend sei, während ein mit Zuschauern gefüllter großer Sitzungssaal Medienbilder erzeugt hätte, die ein großes öffentliches Interesse unterstrichen. Auch die Inhalte der Kornwalzer wurden vor der Öffentlichkeit weitgehend geheimgehalten und nur in einzelnen kurzen Auszügen vorgestellt. Zwischendurch erfolgte der Ausschluß der Journalisten, da einzelne Aussagen die militärische Geheimhaltung gefährden würden. Genau diese Geheimhaltung erhöhte jedoch das öffentliche Interesse und wertete die Bedeutung des Falles auf.

Wie bei anderen Skandalen verstärkte der Prozeß die ohnehin breite Berichterstattung.¹⁰⁰ Sowohl die katholischen, liberalen und sozialdemokratischen Zeitungen als auch die konservativen und offiziellen Blätter druckten über mehrere Seiten – teilweise wörtlich – die Aussagen ab. Die Zeitungen der Rechten vermieden allerdings, in den Überschriften auf den Namen Krupp hinzuweisen und waren bei ihrer Kommentierung deutlich zurückhaltender.¹⁰¹ Durch den stenographischen

⁹⁸ Berliner Tageblatt 26. 7. 1913. Vgl. die ähnliche Aushandlung der Öffentlichkeit etwa bei großen Prozessen wie die Fälle Tausch/Leckert/Lützow, Sternberg oder Moltke/Eulenburg.

⁹⁹ Vossische Zeitung 30. 7. 1913, Nr. 381, 3; Vorwärts 1. 8. 1913, Nr. 195, 5.

¹⁰⁰ Eine gedruckte Dokumentation mit selektierten Quellen aus der Presse gab der konservativ-antisemitische Journalist Adolf Zimmermann (Tägliche Rundschau) als politische Kampfschrift heraus: *Adolf Zimmermann* (Hrsg.), Prozeß gegen Brandt und Genossen. Der sogenannte Krupp-Prozeß. Verhandlungsbericht, aus dem Reichstag, Zeitungsstimmen. Berlin 1914.

¹⁰¹ Die NAZ betitelte etwa ihre Gerichtsglossen regelmäßig mit Namen der Ange-

Abdruck der Gerichtsaussagen, deren Wortlaut sich nur geringfügig von liberalen Blättern unterschied, sollten sich ihre Leser ein eigenes Urteil über den Fall bilden. Die Gerichtsberichte dokumentierten, wie geradezu einseitig die Angeklagten geheime Informationen an Krupp übermittelt hatten. Sie verdeutlichten aber auch das insistierende Nachfragen der Justiz. Es ist zumindest zu vermuten, daß die mediale Übermittlung der Verhandlungen den investigativen Stil der Justiz verstärkte.

Das medial vermittelte Bild fiel für Krupp und für die Bürokratie desaströs aus. Im Verhör gaben die angeklagten Offiziere erstaunlich bereitwillig ihre systematischen Indiskretionen zu, zeigten aber ein äußerst geringes Schuldbewußtsein. Sie rechtfertigten sich, sie hätten nur Brandts Stellung sichern wollen und nicht gewußt, daß die Berichte auch nach Essen ans Direktorium gingen. Ohnehin sei ihnen das Berichtete nicht geheim vorgekommen, da Brandt besser informiert gewesen sei als ihre eigenen Vorgesetzten. Die Zahlungen und Geschenke von Krupp hätten sie nicht als Bestechung für ihre Informationen gesehen, sondern als gastfreundliche Gabe eines älteren Kameraden.¹⁰² Ebenso verteidigte sich Brandt bei der Zeugenbefragung mit seiner Allwissenheit. Für ihn habe es in Berlin ohnehin keine militärischen Geheimnisse gegeben, und die Geschenke habe er nur aus Gutmütigkeit gemacht.¹⁰³ Noch gewagter waren die Zeugenaussagen der Direktoren von Krupp. So sagten etwa die Direktoren Mouths und Rausenberger aus, die Kornwalzer hätten nur gewöhnliche Informationen enthalten, die in keinem Fall zu einem materiellen Vorteil für das Unternehmen geführt hätten.¹⁰⁴ Die Berichte hätten allenfalls zur Überprüfung von Kalkulationen gedient.

Im Prozeßverlauf wurden diese Einschätzungen klar zurückgewiesen. So betonte ein Sachverständiger der Heeresverwaltung, daß es durchaus auch gegenüber Krupp militärische Geheimnisse gäbe und gerade die Preise der Konkurrenz aus gutem Grunde geheim seien. Ebenso sprach die Anklage von „unlauteren Wettbewerb“ und „Beste-

schuldigten („Tilian und Genossen vor dem Kommandaturgericht“ und im zweiten Fall „Der Prozeß gegen Brandt und Eccius“).

¹⁰² Vgl. Prozeßprotokolle in: Vossische Zeitung 31. 7. 1913, Nr. 384, 1 ff.; NAZ 1. 8. 1913, Nr. 179, 2 bis ebd. 7. 8. 1913, Nr. 184, 3.

¹⁰³ Prozeßprotokoll in: NAZ 2. 8. 1913, Nr. 180, 4.

¹⁰⁴ Ebd.

chung“.¹⁰⁵ In seinem Urteil vertraute das Gericht zumindest der Aussage der Unternehmensführung, daß durch die vertraulichen Informationen nie die Preise erhöht worden seien und dadurch dem Staat kein Schaden entstanden sei – obwohl selbstverständlich der Staat von wirklich geheimen Ausschreibungen mehr profitiert hätte. Die Verurteilung erfolgte dennoch in fast allen Fällen wegen Bestechung in Verbindung mit der Preisgabe von militärischen Geheimnissen. Die Urteile für die sieben angeklagten Offiziere, die zwischen sechs Monaten Gefängnis und drei Wochen Arrest betrugen und nur in drei Fällen mit der Dienstentlassung verbunden waren, lagen freilich deutlich unter der Forderung der Anklage. Das Gericht selbst bezeichnete diese Urteile ebenfalls als sehr milde im Hinblick auf den Ehrverlust, den das Heer und die Beamtenschaft dadurch erlitten hätten. Denn gerade hier lag für das Gericht der schwierige Spagat, der den Prozeß prägte: Er sollte einerseits eine Warnung für die Beamtenschaft und Offiziere sein, andererseits aber zeigen, daß es sich nur um einen Ausnahmefall von milderem Ausmaß handelte. Beides war jedoch schwer gleichzeitig zu vermitteln.

Auch in der Presse wurden diese Strafen allgemein als gering betrachtet. Immerhin sah das Militärstrafgesetzbuch bis zu fünf Jahre Haft bei schwerer Korruption, und bis zu drei Jahre Haft bei minder schweren Fällen vor (§ 140). Was jedoch alle Zeitungen am meisten verwunderte und empörte, waren die geringen Summen, für die militärische Geheimnisse übermittelt wurden. So spottete die auflagenstarke BZ am Mittag: „Das hat wohl niemand für möglich gehalten, daß man in Preußen richtiggehende Staatsgeheimnisse zu wahren Schleuderpreisen kaufen kann. Zehn bis zwanzig Mark und gelegentlich ein warmes Abendbrot im ‚Rheingold‘ hat Herr Brandt dem Zeugleutnant Schleuder und Genossen für interessante Nachrichten aus dem Ministerium der Landesverteidigung gezahlt.“¹⁰⁶ Dies löste die Angst aus, ausländischen Agenten könnte ähnliches gelingen. Von den Massenblättern setzte sich allein der Berliner Lokalanzeiger für Krupp ein. Das Blatt scheute selbst vor direkten Angriffen gegen Richter und Staatsanwälte nicht zurück, die diese explizit in den Sitzungen zurückwiesen.¹⁰⁷ Diese hartnäckige Unterstützung Krupps durch das Blatt aus August Scherls Verlag erklärt sich freilich sowohl aus dessen offiziöser

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ BZ 5. 8. 1913, Nr. 181.

¹⁰⁷ BLA 24. 10. 1913, 29. 10. 1913 und 6. 11. 1913.

Beziehung zur Regierung als auch aus der finanziellen Unterstützung, die der Verlag durch von Hugenberg organisierte Wirtschaftsgelder erhielt.¹⁰⁸

Eine starke Suggestivkraft entwickelten in den Prozeßberichten einzelne Begriffe, die den Sachverhalt verdichteten. Hierzu zählte neben „Bestechungsbüro“ oder „Funktionszulage“ auch das Wort „Kornwalzer“, das durch seine Herkunft aus der Geheimsprache der Firma wie ein Schuldbeweis erschien.¹⁰⁹ Vor allem der von Liebknecht aufgebraachte Vorwurf, es handele sich um ein deutsches „Panama“, entwickelte sich zu dem umkämpften Begriff, in dem die Bewertung des Korruptionsgrades zusammenlief. Sowohl die Gerichte als auch die bürgerliche Presse stritten explizit, ob von einem „Panama“ zu sprechen sei. So wurde die Öffentlichkeit des Kriegsgerichtsprozess bereits vom Gericht damit begründet, „das Wort Panama, wenn irgend möglich, auszumerzen“.¹¹⁰ Der Verhandlungsführer verlas bei der Anklage die entsprechende Stelle aus Liebknechts Rede erneut und stellte die Panama-Bezeichnung explizit zur Debatte.¹¹¹ Auch die Verteidigung argumentierte von Beginn an, es läge „kein Panama“ vor: „Unter Panama versteht man die Käuflichkeit höherer Stellen, davon ist hier nicht die Rede.“ „Hier handelt es sich um feile Schreiberseelen, die beim Biertopf nicht das Maul halten konnten.“¹¹² Die Anklage kam trotz aller Vorwürfe ebenfalls zu dem Befund, „daß ein Panama nicht vorliegt“. Zugleich warf der Kriegsgerichtsrat Liebknecht vor, er habe durch den Panama-Vorwurf das Ansehen der Heeresverwaltung erheblich herabgesetzt, da bisher „Machenschaften, wie sie in anderen Ländern der Verwaltung nachgesagt werden, im preußischen Beamtentum und im deutschen Heere nicht gang und gäbe waren“. Auch in der Urteilsbegründung hieß es: „Unter Panama versteht das Gericht Korruption

¹⁰⁸ Vgl. die Unterlagen in Hugenbergs Nachlaß: Bundesarchiv Koblenz, N 1231-410 (Annoncenpacht- und Kommissionsverträge mit Scherl bis 1910). Generell zu Scherl: Peter de Mendelssohn, *Zeitungsstadt Berlin. Menschen und Mächte in der Geschichte der deutschen Presse*. Berlin 1982, 114-129.

¹⁰⁹ Die Suggestionskraft einzelner Begriffe reflektierte man auch bei Krupp; vgl. Aktenvermerk, in: HAK, WA 4/1415, 173 f.

¹¹⁰ Vossische Zeitung 6. 8. 1913, Nr. 394, 4.

¹¹¹ Prozeßprotokoll in: Vossische Zeitung 4. 8. 1913, Nr. 391, 2; NAZ 6. 8. 1913, Nr. 183, 3.

¹¹² Prozeßprotokoll in: Vossische Zeitung 5. 8. 1913, Nr. 393, 2 und Vorwärts 6. 8. 1913, Nr. 200, 6.

schlimmster Sorte.“¹¹³ Dies sei nicht der Fall, da es sich um wenige untergeordnete Personen handle, die Mitteilungen gegen kleine Beträge gemacht hätten. Deshalb sprach das Gericht sogar von „einem glücklichen Ausgang des Prozesses, weil ein ‚Panama‘ nicht aufgedeckt worden sei“.¹¹⁴ Die bürgerliche Presse schloß sich erleichtert diesem Deutungsmuster an, um einen Schlußstrich unter die Affäre zu ziehen.

Warum kulminierte die Korruptionsdebatte ausgerechnet in dem Wort Panama? Der Begriff war seit zwei Jahrzehnten ein allgemeines Synonym für den größtmöglichen Skandal, und wurde von den Zeitgenossen wesentlich häufiger aufgegriffen als etwa der heute bekannteste Fall, die Affäre Dreyfus. Nicht allein Korruption, sondern alle Formen von Machtmißbrauch wurden in der öffentlichen Debatte mit dem assoziationsreichen Wort Panama angeprangert, das eine breite Verschwörung suggerierte und gerade deshalb so umkämpft war.¹¹⁵ Panama stand dabei nicht allein für den heute benutzten Begriff „Bananenrepublik“, sondern war vor allem eine Bezeichnung für die französischen Verhältnisse im Vorfeld der Dreyfus-Affäre, von denen sich gerade die preußische Heeresverwaltung in jeder Hinsicht abgrenzen wollte. Im Hinblick auf den französischen Panama-Skandal 1892/93 galt es vor allem zu belegen, daß keine Regierungsmitglieder involviert waren. Aus heutiger Sicht wird man natürlich feststellen, daß die Kornwalzer-Affäre von ihrem sachlichen Ausmaß in keiner Weise mit dem Panama-Skandal zu vergleichen war: Es waren weder Minister, Abgeordnete oder Journalisten bestochen worden, noch ging es um hohe Bestechungssummen. Dennoch, und das war entscheidend, erreichte die öffentliche Empörung 1913 ein vergleichbares Ausmaß, sei es, weil die Maßstäbe andere waren, sei es, weil die Fälle aus den Nachbarländern derartiges auch für Deutschland möglich erschienen ließen.

Der Begriff Korruption war im Kaiserreich hingegen noch wenig gebräuchlich. Auch in der Debatte um den Fall Krupp sprachen die Beteiligten vornehmlich von „Schmierereien“ oder „Bestechungen“. Gängi-

¹¹³ Prozeßprotokoll in: NAZ 7. 8. 1913, Nr. 184, 3.

¹¹⁴ *Vossische Zeitung* 6. 8. 1913, Nr. 394, 1.

¹¹⁵ Vgl. die Diskussion des Wortes „Panama“ bei den unterschiedlichsten Normbrüchen: Dem Polizeiskandal um Tausch (*Vorwärts* 8. 12. 1896, Nr. 287, *Spectator* 12. 12. 1896, *Tägliche Rundschau* 6. 6. 1897), den Kolonialskandalen 1906 (*Berliner Tageblatt* 31. 7. 1906, Nr. 383; *B.Z. am Mittag* 10. 8. 1906, Nr. 186) oder auch bei den Skandalen um die Vorwürfe, F. A. Krupp und Eulenburg seien homosexuell (*Vorwärts* 16. 12. 1902, Nr. 293; *Neue Preußische Zeitung* 4. 11. 1908, abends, 2).

ger wurde das Wort vornehmlich auf der Linken. So sprach der Vorwärts von einem „ganzen Korruptionssystem“.¹¹⁶ Die Erklärungen für die Ursprünge der Korruption divergierten erwartungsgemäß in den Medien, standen aber insgesamt im Zeichen einer gewissen Kapitalismuskritik. Während die linke Presse die Korruption explizit als Folge des Kapitalismus interpretierte und deshalb eine rein staatliche Rüstungsproduktion forderte, erklärte die konservative Presse das „Schmiergeldwesen“ als ein Zeichen des zunehmenden „Amerikanismus“. Dies verband die ‚Kreuzzeitung‘ mit der antisemitischen Deutung, daß die Vergehen nicht angeklagt würden, wenn es um „Herrn Cohn“ gegangen wäre.¹¹⁷ Ebenso sparte zumindest die äußerste Rechte nicht mit einer harten Kritik am Kriegsminister von Heeringen und dem Kriegsministerium insgesamt, die verantwortlich für das Ausmaß des Skandals seien.¹¹⁸ Eine große Übereinstimmung zwischen der Presse und dem Gericht gab es bei der Bewertung der bestochenen Staatsdiener, die als verführte Opfer eines geschickt agierenden Unternehmensangestellten gesehen wurden.¹¹⁹ Die Ehre des Beamten wurde damit über die des Unternehmensangestellten gestellt, obwohl beide prinzipiell die gleiche Schuld traf und das Fehlverhalten der Staatsdiener schwerer wog.

VI. Krupp vor Gericht

Sowohl für die Justiz als auch für die Öffentlichkeit schien nun festzustehen, daß es zu einem systematischen Geheimnisverrat gegen private Vorteile gekommen war. Aus dem Urteil entstand für die Firma Krupp damit eine schwierige Ausgangslage für den zweiten großen Prozeß, der sich gegen die Führungsebene des Unternehmens richtete. Da das Kriegsgericht die Bestochenen verurteilt hatte, schien es naheliegend, daß nun auch die Bestecher verurteilt würden. Zudem war schon bei den Ermittlungen erkennbar geworden, daß zahlreiche Direktoren von dem korrupten Verhalten gewußt und es durch Extrazahlungen an Brandt gefördert hatten. Deshalb richtete sich die Anklageschrift zunächst auch gegen die Krupp-Direktoren Hugenberg, Rötger, Haux,

¹¹⁶ Vorwärts 1. 8. 1913, Nr. 195, 5.

¹¹⁷ Neue Preußische Zeitung 6. 8. 1913, Nr. 363, 1 f.

¹¹⁸ Zur Rhetorik der konservativen Kritik vgl. als Quelle: *Zimmermann* (Hrsg.), Prozeß gegen Brandt (wie Anm. 100), XI.

¹¹⁹ Vgl. selbst die ansonsten kritische *Vossische Zeitung* 31. 7. 1913, Nr. 384, 1.

Eccius und Muehlon und den stellvertretenden Direktor Marquardt.¹²⁰ Immerhin sah auch das Strafgesetzbuch für die aktive Bestechung bis zu 5 Jahre Haft vor (§ 331–334).

Tatsächlich ging der zweite Prozeß für das Unternehmen denkbar glimpflich aus. So erreichten Krupps Anwälte vorab, daß neben Brandt nur der Krupp-Direktor Eccius „wegen Bestechung, Verrat militärischer Geheimnisse und Beihilfe zur Bestechung“ angeklagt wurde. Der Direktoriumsvorsitzende Hugenberg und die anderen zunächst beschuldigten Direktoren mußten abermals nur als Zeugen aussagen, da ihre Verteidiger im Vorfeld vermitteln konnten, daß sie keine Kenntnis der Vorgänge gehabt hätten. Hier akzeptierte die Justiz großzügig das Argument, die Direktoren hätten nicht davon ausgehen können, „daß bei preußischen Militärbeamten [...] Bestechungen, seien es auch nur indirekte, möglich seien“.¹²¹ Daß ausgerechnet Eccius stellvertretend die alleinige Verantwortung für das Direktorium vor Gericht überantwortet wurde, läßt sich vermutlich auch mit dem Gesundheitszustand des 45jährigen erklären: Da er zunehmend kränkelte, schien er sich ohnehin aus dem Berufsleben zurückziehen zu wollen.

Von staatlicher Seite wurde schon vorher signalisiert, daß man trotz aller Anschuldigungen auf Krupps Seite stehe. Durch die Verleihung des Roten Adlerordens an Gustav Krupp von Bohlen und Halbach unterstrich Kaiser Wilhelm II. im Sommer 1913 sein fortbestehendes Vertrauen gegenüber dem Unternehmen. Auch Tirpitz betonte in einem Brief an Bohlen und Halbach unzweideutig vor dem Prozeß, „Krupp und die Marine gehören historisch zusammen“, trotz der öffentlichen Anschuldigungen.¹²² Diese Verbundenheit wird man sicherlich nicht allein mit der ökonomischen Stellung von Krupp erklären können. Entscheidender war, einen moralischen Sieg der Sozialdemokratie über die Monarchie zu verhindern. Ähnlich argumentierte auch Bohlen und Halbach selbst: Es sei nötig „selbst wenn alles, was die Sozialdemokraten behaupten, wahr wäre, [...] trotzdem für eine Firma wie die Krupp'sche Partei zu ergreifen und den Sozialdemokraten nicht den billigen

¹²⁰ Staatsanwaltliche Unterlagen 4. 6. 1913, in: HAK, WA 4/1414, 163; außer Verfolgung waren dagegen zu setzen: Dreger, von Dewitz und Metzgen.

¹²¹ Justizrat Gordon an Königliches Landgericht 10. 9. 1913, in: HAK, WA 4/1415.

¹²² Brief vom 5. 10. 1913, zit. nach: *Michael Epkenhans*, Grundprobleme des Verhältnisses von Staat, Militär und Rüstungsindustrie in Deutschland, 1871–1933, in: *Mitt. des Inst. für soziale Bewegungen* 28, 2003, 82.

Triumph zu lassen, den sie jetzt scheinbar vor aller Welt davongetragen haben.“¹²³

Mit dem Verlauf der Verhandlung war das Unternehmen ebenfalls zufrieden.¹²⁴ Das Gericht akzeptierte erneut ihre Verteidigung, die Informationen hätten vor allem zur Senkung der Preise beigetragen und damit dem Staat keinen Schaden und dem Unternehmen keinen zusätzlichen Profit zugefügt. Daß dies quasi ein Schuldeingeständnis war und Krupp von den so gewonnenen zusätzlichen Aufträgen dennoch profitierte, blieb außen vor. Statt von Korruption zu sprechen, führte die Verteidigung den Begriff „Schwartzhaftigkeit“ ein. Das Besondere wurde so in das Alltägliche überführt, der Vertrauensbruch in eine Vertrauenslosigkeit. Quasi ein Schuldeingeständnis war auch die offensiv vortragene Verteidigung. Krupps Konkurrenz hätte genau die gleichen Methoden angewandt und auch bei Krupp spioniert. Diese Strategie möchte Krupp entlasten, aber ihre Verbreitung über die Medien dürfte zugleich dazu beigetragen haben, das Vertrauen in die Unternehmenskultur insgesamt zu untergraben. Darüber hinaus konnte Krupp durch statistische Berechnungen recht erfolgreich die Bedeutung der „Kornwalzer“ herunterspielen. Danach würden die ausgeschriebenen Lieferungen an die preußische Heeresverwaltung, die die Berichte betreffen, nur 0,15% des Gesamtumsatzes ausmachen und wären somit irrelevant.¹²⁵ Die nüchternen Zahlen verschleierte freilich, daß die Informationen über die Konkurrenz und die Bedürfnisse des Heeresministeriums einen viel größeren Stellenwert hatten, die sich nicht in direkten Gewinnmargen zeigen ließ.

Zugleich setzten die Krupp-Angestellten auf die Vortäuschung von Gebrechen, Unkenntnis und Erinnerungslücken. Dabei deckte Eccius die anderen Direktoren mit der Aussage, ihm sei entfallen, mit wem er über die Kornwalzer gesprochen habe.¹²⁶ Seine Kollegen beteuerten in ihrer Verteidigung ebenfalls, daß sie zu beschäftigt gewesen seien, um die Kornwalzer zur Kenntnis zu nehmen.¹²⁷ Brandts Zulagen erklärten

¹²³ Krupp von Bohlen Halbach an Bueck 19. 6. 1913, in: HAK, FAH 4 E 328.

¹²⁴ Vgl. Berichte wie Klöpfer an Vielhaber 28. 10. 1913 und Antwort 29. 10. 1913, in: HAK, WA 4/1415, 214.

¹²⁵ Auflistungen in: HAK, FAH 4 E 58a.

¹²⁶ Aussage in Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415, 262; Prozeßprotokoll in NAZ 2. 11. 1913, Nr. 259, 7.

¹²⁷ Erklärung Rötger 22. 8. 1913, in: HAK, WA 4/1415.

sie mit den höheren Lebenshaltungskosten in Berlin.¹²⁸ Wie vertraut ihnen jedoch Informationen gegen Geldgeschenke selbst während des Prozesses waren, illustrieren die ungedruckten Memoiren des Krupp-Direktors Haux: Danach informierten sich die vorgeladenen Direktoren gegen Trinkgelder an die Gerichtsdiener vor der Saaltür über die Aussagen der anderen Zeugen.¹²⁹

Das Gericht bezweifelte die Behauptung, daß man in der Essener Unternehmensführung weder von einer Bestechung wußte, noch sie hätte verhindern können. Allein die strenge Geheimhaltung der Informationsübermittlung spreche dagegen.¹³⁰ Der Staatsanwalt ging dementsprechend in seinem Plädoyer von Bestechung aus. Brandts Berichte hätten eine „vollkommene Übersicht über die gesamte Tätigkeit des Kriegsministeriums, der Feldzeugmeisterei und der Artillerieprüfungskommission“ gegeben. Brandt sei „zielbewußt“ vorgegangen, um sich die Beamten „gefügig“ zu machen, und er habe vorsätzlich gehandelt, um seine eigenen Bezüge zu erhöhen. Bei Direktor Eccius sei eine Beihilfe erwiesen, da er den Charakter der Berichte kennen mußte. Angesichts dieser Beschuldigungen fiel das Urteil dennoch denkbar milde aus. Brandt wurde nach 13 Verhandlungstagen wegen „fortgesetzter Bestechung“ zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die mit der Untersuchungshaft bereits als verbüßt galten. Eccius wurde wegen „Beihilfe zur fortgesetzten Bestechung“ zu 1200 Mark Geldstrafe verurteilt, während der Staat die Verfahrenskosten übernahm.¹³¹ Die geringe Höhe der Bestechungsgelder und die Ansicht, daß der Geheimnisverrat weder zur Preiserhöhung noch zum unbefugten Verrat von Militärgheimnissen geführt hätte, wurden dabei als strafmildernd angeführt.

Eine weiterführende Ermittlung über den Fall hinaus strebte das Gericht nicht an. Dementsprechend wurde Karl Liebknecht bei seiner Zeugenvernehmung sofort das Wort abgeschnitten, als er andeutete, er könne darlegen, wie Brandt auf ähnliche Weise mit dem Reichsmarineamt verkehrt habe und Krupp ausländische Zeitungen besteche.¹³² Dem Gericht ging es vor allem darum, den Vertrauensverlust von Be-

¹²⁸ So bereits vorher die Linie der Verteidigung: Aktenvermerk, in: HAK, WA 4/1415, 189.

¹²⁹ Haux, Bei Krupp (wie Anm. 3), in: HAK, FAH 4 E 16, 105.

¹³⁰ Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415, 262; Protokoll NPZ 8. 11. 1913, Nr. 526, 5 und NAZ 9. 11. 1913, Nr. 265, 4.

¹³¹ Urteilsbegründung, in: HAK, WA 4/1415, 214.

¹³² Prozeßprotokoll in: NAZ 5. 11. 1913, Nr. 261, 2.

amtenschaft, Militär und Unternehmertum einzudämmen, ohne selbst einen Reputationsverlust zu erleiden. Dies führte dazu, daß es sich äußerst ausführlich mit dem Stellenwert des Bestechungsfalles für die deutsche Gesellschaft beschäftigte. So wurde in der Urteilsverkündung verbreitet, die Untersuchung habe gezeigt, daß „kein Makel auf unser deutsches Beamtentum im allgemeinen fällt“.¹³³ Und gerade in der bürgerlichen Presse erschien dies als das eigentlich wichtige Urteil.

VII. Folgen

Trotz der milden Urteile führte der Skandal zu einer nachhaltigen Diskreditierung von tragenden Säulen des Kaiserreiches. Wie die Auswertung der Presse verdeutlicht, verloren die preußische Bürokratie, das Militär und die Unternehmerschaft massiv an öffentlichem Ansehen.¹³⁴ Gerade in Verbindung mit der sich anschließenden Zabern-Affäre, bei der deutschen Offizieren die Mißhandlung von Elsässer Rekruten vorgeworfen wurde, bedeuteten die Vorwürfe eine schwere Niederlage für die Eliten des Kaiserreichs und insbesondere das Kriegsministerium.¹³⁵ Während sich die politische Rechte, wie bei allen Skandalen, zugleich um einen Ansehensverlust Deutschlands im Ausland sorgte, sahen sich die Mitte-Links-Parteien und insbesondere die Sozialdemokratie durch ihre öffentlichen Anklagen gestärkt.

Wie bei vielen Skandalen reagierte die Reichsleitung vor allem mit Gesetzesreformen, um Wiederholungsfälle zu verhindern. Bereits ein halbes Jahr später, am 3. Juni 1914, trat eine Novelle über den Verrat militärischer Geheimnisse in Kraft, die das Strafmaß deutlich heraufsetzte. Auch wenn diese Novelle im Zeichen der Kriegsvorbereitung stand, war sie doch eine Antwort auf den Fall Krupp. Der Skandal hatte damit durchaus eine funktionale Kraft, indem er eine Norm verfestigte. Um Gesetzestreue zu zeigen und Risiken zu vermeiden, ließ die Fried.

¹³³ Urteilsverkündung NPZ 9. 11. 1913, Nr. 527, 9.

¹³⁴ Zur Rezeption von kritischen Nachrichten vgl. *Frank Bösch*, Zeitungsberichte im Alltagsgespräch. Mediennutzung, Medienwirkung und Kommunikation im Kaiserreich, in: *Publizistik* 49, 2004, 319–336.

¹³⁵ Zur Reaktion des Kriegsministers in der Zabern-Affäre vgl. *Holger Afflerbach*, Falkenhayn. Politisches Denken und Handeln im Kaiserreich. München 1994, 115 ff.

Krupp AG auch das neue Gesetz überall aushängen, und jeder Angestellte mußte per Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigen.¹³⁶

Daß die Regierung gleichzeitig eine weiterführende Untersuchung blockierte, zeigte sich bei der Einsetzung der von der Reichstagsmehrheit geforderten „Kommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen“. So äußerte der Staatssekretär des Inneren, Clemens von Delbrück, bereits in einer Vorbesprechung mit Vertretern der Ministerien: „Die Verhandlungen [in der Kommission, F. B.] müssen m. E. von vornherein darauf angelegt werden, daß eine Erörterung darüber, ob Mißstände bei Rüstungslieferungen vorliegen, ausgeschieden und im wesentlichen allgemeine Fragen wirtschaftlicher Natur erörtert werden. Dies wird dadurch erleichtert werden, daß ich die Führung der Verhandlungen übernommen habe. [...] Wenn Fragen erörtert werden, dann wird das Ergebnis sein, daß keine angeblichen Mißstände als solche zur Erörterung gelangen.“¹³⁷ Um dies sicherzustellen, schlug er als SPD-Vertreter mit Gustav Noske und Albert Südekum zwei Vertreter des rechten Parteiflügels vor, während er die von der SPD geforderte Beteiligung Liebknechts ablehnte, da die Kommission ein „unparteiisches objektives Organ“ sein solle. „Dr. Liebknecht habe das Wort ‚Panama‘ ausgerufen und sich in die Rolle von Zola mit dem berühmt gewordenen *j'accuse* begeben. Die öffentliche Meinung würde es nicht verstehen, wenn der Reichskanzler Dr. Liebknecht in diese Kommission berufe“, entgegnete das Reichsamts des Inneren.¹³⁸ Die SPD verzichtete daraufhin im November 1913 ganz auf eine Beteiligung an der Kommission, was deren kritisches Potential weiter schmälerte. In der Kommission diskutierten die bürgerlichen Abgeordneten dann zwar mit den Regierungs- und Unternehmensvertretern die Preise und Verflechtungen der Rüstungsindustrie sowie Möglichkeiten ihrer Verstaatlichung. Trotz des Engagements von Matthias Erzberger, der auf gemäßigte Weise Liebknechts Rolle übernahm, verloren sich die Berichte aber im Ergebnislosen. Die Regierungsvertreter setzten weiter auf Krupp: Andere Konkurrenten hätten nicht genügend Erfahrung, keine vergleichsweise Vertrauensstellung, und selbst Ehrhardt und die staatlichen Institute würden vielfach nicht an die Kruppsche Qualität heranreichen.¹³⁹ Die Bildung einer gemischt-wirtschaftlichen Produktion konnte Krupp um-

¹³⁶ Kruppsche Mitteilungen 30. 6. 1914, in: HAK, WA 41/5–7.

¹³⁷ Aufzeichnung 3. 7. 1913, in: BAB, L N 2176–13.

¹³⁸ Aufzeichnung 15. 10. 1913, in: ebd.

¹³⁹ Aufzeichnung 3. 7. 1913, in: ebd.

gekehrt mit dem Hinweis auf den Verlust von 100 000 Arbeitsplätzen und den Anschlußverlust an internationale Rüstungsstandards abwendeten. Selbst der linke Zentrumsflügel unter Erzberger rückte von der Staatsproduktion 1914 ab und stellte sich gegen die fortgesetzte Agitation der SPD.¹⁴⁰

Innerhalb der Regierung hatte die Kornwalzer-Affäre vor allem für Kriegsminister von Heeringen Konsequenzen. In der Presse waren bereits unmittelbar nach Liebknechts Enthüllungen im Reichstag entsprechende Rücktrittsgerüchte aufgekommen, da Heeringen die Beschuldigungen schlecht gemeistert hatte.¹⁴¹ Nachdem von Heeringen nur mit Mühe die Erhöhung der Militärausgaben durchgebracht hatte, war sein schwaches Krisenmanagement ein weiterer Sargnagel für seine Karriere. Nach seinem Rücktritt sprachen selbst regierungstreue Blätter wie die Leipziger Neuesten Nachrichten davon, daß Heeringens „parlamentarische Entwicklung eine ununterbrochene Kette von Blamagen war, dessen letzte und größte an den Namen Krupp anknüpfte“.¹⁴²

Dagegen hatte der Skandal innerhalb des Unternehmens kaum Konsequenzen. Alfred Hugenberg blieb bis zum Kriegsende Vorsitzender des Direktoriums. Ebenso schied, soweit feststellbar, niemand wegen des Falles aus der Führungsspitze aus. Lediglich Direktor Eccius trat nach dem Prozeß freiwillig aus dem Unternehmen. Da er nervlich zerrüttet war, zog er sich erst nach Italien zurück und arbeitete dann während des Krieges in der Presseabteilung des Großen Generalstabes.¹⁴³ Sein weiterhin äußerst gutes Verhältnis zum Unternehmen legt nahe, daß dieser Entschluß freiwillig und mit einer gütlichen Einigung geschah.¹⁴⁴ Die in den Korruptionsfall verwickelten Mitarbeiter des Unternehmens wurden allesamt intern äußerst großzügig behandelt und abgefunden, um ein Wiederaufflammen der Vorwürfe zu verhindern. Bei Eccius übernahm die Fried. Krupp AG die Geldstrafe und alle anderen „Auslagen“, die durch den Prozeß entstanden seien.¹⁴⁵ Ebenso

¹⁴⁰ Zur weiteren Diskussion in der Kommission ab 1914 vgl. *Epkenhans*, Flottenrüstung (wie Anm. 28), 377–389.

¹⁴¹ Vgl. *Germania* 21. 4. 1913, Nr. 183.

¹⁴² *Leipziger Neueste Nachrichten* 6. 7. 1913, Nr. 187.

¹⁴³ *Eccius an Vielhaber* 28. 11. 1913, in: HAK, WA 4/1416, 26. und *Vielhaber an Loewenstein* 29. 2. 1916, in: HAK, WA 4/1416, 59.

¹⁴⁴ Vgl. die Korrespondenz in: HAK, FAH 4 C 239. Direkte Hinweise auf die Abfindungssumme fanden sich hier allerdings nicht.

¹⁴⁵ *Gordon an Vielhaber* 2. 2. 1914, in: HAK, WA 4/1416, 62.

bekam der ehemalige Direktor Marquardt, der die Zulage für Brandt ausgehandelt hatte, alle Auslagen erstattet.¹⁴⁶ Am bemerkenswertesten war jedoch die Versorgung von Brandt, dessen Normbruch die ganze Affäre ausgelöst hatte. Die Unternehmensführung bemühte sich, Brandt durch eine hohe Abfindung loyal zu stimmen und nicht an Konkurrenzfirmen zu verlieren. Direktor Muehlon sprach sich gleich nach dem Prozeß für eine Beurlaubung Brandts mit vollen Bezügen aus.¹⁴⁷ Auch Eccius empfahl, Brandt mit einer Gehaltszulage zur Disposition zu stellen, „um ihn auf diese Weise an uns zu fesseln und in der Hand zu behalten“.¹⁴⁸ Schließlich wurde im nächsten Jahr eine großzügige Entschädigung von insgesamt rund 65 000 Mark ausgehandelt, die er verdeckt erhielt.¹⁴⁹ Brandt verpflichtete sich, „keine neue Stellung anzunehmen, die der Firma nicht zusagt“.¹⁵⁰ Um sein Wohlwollen zu bewahren, bemühte sich der Anwalt von Krupp noch lange Jahre um ihn. Er verschaffte Brandt eine neue Stellung beim Hanfverband¹⁵¹ und setzte sich erfolgreich dafür ein, daß Brandts Straftaten im Zuge der Amnestie zum Kaisergeburtstag 1916 per Sondergenehmigung aus dem Strafregister gelöscht wurden.¹⁵² Gleichzeitig stieg Brandt zum Leiter der Hanfabrechnungsstelle auf, die vom Kriegsministerium geschaffen wurde.¹⁵³ Damit erreichte er abermals eine Position, die zwischen Verwaltung und Wirtschaft vermittelte. Noch im Inflationsjahr 1923 bemühte sich die Fried. Krupp AG um eine Stellung für Brandt und gewährte ihm eine einmalige Zahlung.¹⁵⁴ Auch bei den verurteilten Offizieren beobachtete das Unternehmen die weiteren Karriereverläufe, um sich abzusichern. Der Krieg ermöglichte den verurteilten

¹⁴⁶ HAK, WA 4/1416, 4.

¹⁴⁷ Muehlon an Loewenstein 17. 11. 1913, in: HAK, WA 131/417.

¹⁴⁸ Eccius an Vielhaber 28. 11. 1913, in: HAK, WA 4/1416, 25.

¹⁴⁹ Brandt bekam sein Gehalt für die 1½ Jahre und Extra-Gratifikationen von jährlich 1000 Mark für zehn Jahre, die sein Vertrag noch lief, auf einmal gutgeschrieben (30 000 Mark). Zudem zahlte die Firma 35 000 für Verluste, die Brandt angeblich beim Verkauf seines Hauses hatte; Schickler an Fried. Krupp AG, 14. 4. 1914, in: HAK, WA 131/417.

¹⁵⁰ Direktorium Fried. Krupp, 10. 12. 1913, in: HAK, WA 131/417.

¹⁵¹ Loewenstein an Vielhaber, 11. 6. 1914, in: HAK, WA 131/417.

¹⁵² Dies gelang, obwohl Brandts Verurteilung erst zwei Jahre her war und die Amnestie eigentlich eine 10-Jahres-Regelung vorsah; Loewenstein an Vielhaber 8. 3. 1916, in: HAK, WA 4/1416, 124; Anschreiben Erster Staatsanwalt 6. 6. 1916 in: HAK, WA 131/615.

¹⁵³ Loewenstein an Vielhaber 28. 1. 1916 in: HAK, WA 4/1416, 117.

¹⁵⁴ Vielhaber an Baur 23. 8. 1923, in: HAK, WA 131/417.

Männern der Militärverwaltung ebenfalls einen Neuanfang, da sie trotz des eingeleiteten ehrengerichtlichen Verfahrens bei Kriegsausbruch eingezogen wurden.¹⁵⁵

Zugleich stand für das Unternehmen die Vernichtung des Beweismaterials im Vordergrund. Das Direktorium drängte nach dem letzten Prozeß auf eine schnelle Rückgabe der Kornwalzer, „damit wir sie hier unter Aufsicht verbrennen“. Dies sei nötig, da „sie im Interesse der Landesverteidigung unbedingt geheimgehalten werden müssen“.¹⁵⁶ Auch wenn ihr Anwalt empfahl, mit der Verbrennung noch etwas zu warten („Man kann ja doch nicht wissen, was etwa Herr Liebknecht oder sonst jemand noch bringt“¹⁵⁷), fielen die Berichte offensichtlich schnell der Vernichtung anheim.

Im Unterschied zu den verurteilten Männern der Heeresverwaltung gingen die Krupp-Mitarbeiter wohlweislich nicht in Berufung, um die öffentliche Debatte zu beenden.¹⁵⁸ Bei dem Berufungsverfahren der Offiziere, das im Januar 1914 einige Strafen abmilderte, aber die Vorwürfe bestätigte, sprach man sich im Unternehmen bewußt gegen das Auftreten von Zeugen aus dem Direktorium aus.¹⁵⁹ Auch die Berichterstattung wurde professionell geregelt. Der zuständige Journalist der Nachrichtenagentur WTB wandte sich bereits vor dem Prozeß an den Rechtsanwalt von Krupp, „um ein den Interessen der Firma nicht widerstreitendes Exposé als Einleitung zum Bericht“ zu bekommen.¹⁶⁰ Diese Anfrage verdeutlichte, daß das Unternehmen nicht allein durch die finanzielle Stützung von Zeitungen Zugang zur Öffentlichkeit hatte, sondern die Journalisten durch die offiziöse Struktur der deutschen Nachrichtenübermittlung bereitwillig zuarbeiteten. Dennoch sorgte die Revision dafür, daß tagelang neue Aussagen über das Verhältnis zwischen Krupp und Behörden die Zeitungen füllten. So sagte ein Rechnungsrat unbefangen aus, daß Mitarbeiter von Krupp eine größere Akteinsicht bekämen als die von Ehrhardt.¹⁶¹

¹⁵⁵ Loewenstein an Vielhaber 11. 8. 1914 und 20. 11. 1914, in: HAK, WA 4/1416, 101 u. 103.

¹⁵⁶ Direktorium an Loewenstein 27. 2. 1914, in: HAK, WA 4/1672, 6.

¹⁵⁷ Gordon an Dewitz 11. 3. 1914, in: HAK, WA 4/1672, 21.

¹⁵⁸ Loewenstein an Vielhaber 23. 2. 1913, in: HAK, WA 4/1416, 59.

¹⁵⁹ Schreiben Loewensteins Dez. 1913, in: HAK, WA 4/1416. Zum Prozeßverlauf vgl. Vossische Zeitung Nr. 27, 16. 1. 1914, bis Nr. 40, 23. 1. 1914.

¹⁶⁰ Loewenstein an Vielhaber 9. 1. 1914, in: HAK, WA 4/1416, 46.

¹⁶¹ Vossische Zeitung 20. 1. 1914, Nr. 35, 11.

Hugenberg zog aus der „Kornwalzer-Affäre“ entsprechende Konsequenzen für die Medienarbeit, die weitreichende Folgen haben sollten. Im Zuge des Skandals hatte er wie nie zuvor zu spüren bekommen, mit welcher Macht insbesondere die liberale Presse öffentliche Kritik üben konnte. Diese Erfahrung dürfte Hugenberg's Entschluß gefördert haben, sogleich nach der Affäre mit einem schwerindustriellen Kreis die „Ausland GmbH“ als eine Holdinggesellschaft zu gründen. Dieser Vorläufer der späteren „Allgemeinen Anzeigen GmbH“ (AIA) versuchte über Anzeigen die Tagespresse zu beeinflussen, die sich vor allem gegen die Anzeigen-Expedition des liberalen Verlegers Rudolf Mosse richtete. Institutionell war sie zusammen mit dem nun eingefädelt Kauf des Scherl-Verlages quasi der Beginn von Hugenberg's späterem Medienimperium.¹⁶²

Liebknecht bemühte sich, seine Kampagne gegen den Militarismus über die Aufdeckung von Korruption fortzuführen. So verteidigte er kurz nach dem Krupp-Prozeß, am 20. Januar 1914, einen ehemaligen Angestellten von Siemens-Schuckert, der das Unternehmen mit Firmenbriefen erpreßt hatte, welche Bestechungen von hohen japanischen Offizieren und Beamten nachwiesen, um gute Preise und Monopole zu erzielen.¹⁶³ Nicht minder brisant war seine gleich darauf folgende Enthüllung, ein Geschäftsführer des „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ habe für 40000 Mark Professorentitel gehandelt.¹⁶⁴ Die Kornwalzeraffäre hatte damit einen dreifachen Effekt: Sie ermutigte Liebknecht, der Sozialdemokratie über Prozesse und Enthüllungen Aufmerksamkeit zu sichern; sie war für Firmen eine Bedrohung, da sie um Nachahmungsfälle bei scheidenden Angestellten fürchten mußte; und sie bestärkte die deutschen Gerichte darin, möglichst unter Ausschluß der Öffentlichkeit hart gegen Enthüller vorzugehen, während sie das Ansehen der deutschen Unternehmen zu schützen suchte. So wurde der ehemalige Siemens-Angestellte mit zwei Jahren Haft bestraft, während die entsprechenden Briefe des Unternehmens nicht vorgelesen werden durften. Wie im Fall Krupp ließ sich diese Geheimhaltung jedoch durch das Zusammenspiel zwischen aktiven Medien und Parlamentariern nicht mehr aufrechterhalten. Liebknecht kündigte auch in

¹⁶² Vgl. zum Aufbau dieses Medienimperiums: *Dankwart Guratzsch*, *Macht durch Organisation. Die Grundlegung des Hugenberg'schen Pressimperiums*. Düsseldorf 1974, 183–343.

¹⁶³ *Vossische Zeitung* 21. 1. 1914, Nr. 36, 15; *Vorwärts* 21. 1. 1914, 6.

¹⁶⁴ *Vorwärts* 20. 5. 1914, 1, mit Abdruck eines Briefes.

diesem Fall in parlamentarischen Debatten die Veröffentlichung der entsprechenden Briefe an, die dann im Vorwärts mit erneutem Bezug auf den Krupp-Skandal erfolgte.¹⁶⁵ Was jedoch auch für Politiker wie Liebknecht eben nicht zu kalkulieren war, war das öffentliche Interesse. Und das erlahmte nach dem spektakulären Kornwalzer-Fall und dem Beginn der Kriegsmobilisierung. Die allgemeine Diskussion über die Aufrüstung hatte den Resonanzboden für diesen Skandal geschaffen, nun aber sorgte der ausbrechende Krieg dafür, daß der Skandal in Vergessenheit geriet.

VIII. Fazit

Die Analyse der Kornwalzer-Affäre ermöglicht zumindest einen ersten Einblick in die spezifischen Merkmale der Korruption im Kaiserreich. Die Untersuchung macht deutlich, daß entgegen der Selbstzuschreibung bei preußischen Beamten und Offizieren durchaus korrupte Praktiken vorkamen und diese über eine längere Zeit von einem größeren Personenkreis an öffentlichen Orten gepflegt werden konnten, ohne daß dagegen vorgegangen wurde. Beide Seiten agierten in einer Grauzone zwischen öffentlichem und privatem Nutzen, deren zulässige Grenzen durch den Skandal ausgehandelt wurden.

Anreiz für die Übermittlung von vertraulichen Informationen waren nur in geringerem Maße größere Geldbeträge oder unmittelbare materielle Vorteile. Eingeleitet wurde die korrupte Handlung vielmehr durch ein enges persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmensangestellten und Staatsdienern. Dieses basierte auf biographischer Verbundenheit, militärischer Kameradschaft und der großzügigen Pflege von geselligen Kontakten. Die öffentlich demonstrierte Verbindung zwischen Staatsführung und Unternehmen verstärkte diese Beziehung. Darüber hinaus sicherte die langfristige Hoffnung, durch die Kooperation auf einen gut dotierten Posten im Unternehmen zu wechseln, den erstaunlich stabilen Fortbestand der Indiskretionen. Betrachtet man den Fall mit den Kategorien der sozialwissenschaftlichen Korruptionsforschung, so läßt sich von einer strukturellen, auf Dauer angelegten Bestechung sprechen, die klientendominiert war, da die Initiative von unternehmerischer Seite ausging. Ein weiteres Merkmal war die „korruptive Polygamie“, da von einer Kontaktperson des Unternehmens

¹⁶⁵ Vorwärts 2. 6. 1914, 1.

einzelne Beziehungen zu unterschiedlichen Staatsbediensteten verliehen.¹⁶⁶ Dementsprechend wurde die Unabhängigkeit der Behörden durch Offerten aus der Wirtschaft unterlaufen, was dem Unternehmen kurzfristige und langfristige Wettbewerbsvorteile sicherte.

Um 1900 kam es zu einer generellen Zunahme von Skandalen, was mit der Ausbildung einer kritischen Presse und der Parlamentarisierung erklärt wurde. Daß dieser spezielle Fall auf eine breite Aufmerksamkeit und Empörung stieß, lag zum Teil an der Schwere des Vergehens, zum Teil aber auch an der spezifischen Konstellation vor 1914. Für die mediale Breitenwirkung war ebenso entscheidend, daß der Fall an mehrere bekannte Assoziationsräume anschloß: etwa die lebenslange Kameradschaft unter Militärpersonen, die vertraute Informationsübermittlung in der Kneipe oder Krupps Ruf als staatsnahes Großunternehmen und Waffenschmiede. Durch die Gegenüberstellung von Liebknecht und Krupp entwickelte der Fall schnell jene personalisierte Duellstruktur, die der Auseinandersetzung eine hinreichende Anschaulichkeit und Spannung gab. Zudem verdichtete sich die Affäre sofort in Begriffen mit einer starken Suggestionskraft, wobei sich die Debatte insbesondere auf die Deutung des Wortes „Panama“ konzentrierte. „Panama“ bildete eine Chiffre, in der das Ausmaß der Bestechung in Abgrenzung zu Frankreich verhandelt wurde.

Deutlich wurde, daß Regierung und Justiz sich zwar bemühten, die Ermittlungen zugunsten des Unternehmens zu begrenzen, sich aber kaum gegenüber einer weitgehend kritischen Parlaments- und Medienöffentlichkeit behaupten konnten. Gleiches galt für die Versuche der Unternehmensführung, sich über ihr nahestehende Zeitungen zu rechtfertigen. Vor allem die Prozeßberichterstattung gab der Aufdeckung eine kaum steuerbare öffentliche Dynamik. Erst als erkennbar wurde, daß die fortgesetzte kritische Berichterstattung das Ansehen von Militär, Beamtenschaft und Unternehmerschaft nachhaltig verschlechterte, rückte die bürgerliche Öffentlichkeit von ihrer Kritik ab.

Die Anti-Korruptionskampagne der SPD stand im Kontext eines politischen Stils, der sich nicht nur bei den Sozialdemokraten seit den 1890er Jahren ausgebildet hatte, sondern allgemein bei Oppositionsparteien in westlichen Parlamenten. So waren es in Großbritannien zeitgleich die Tories, die die moralische Legitimität der regierenden Liberalen durch permanente und zunehmend zugespitzte Korruptionsvor-

¹⁶⁶ Begriffe nach: Höfling, Korruption (wie Anm. 45), 51.

würfe verminderten. Die Kampagnen der SPD verwiesen in Deutschland zugleich auf die Weimarer Republik. In der ersten Demokratie sollte die politische Opposition auf der Rechten mit ähnlichem Gestus die demokratischen Parteien der Korruption beschuldigen.

Zusammenfassung

In den Jahrzehnten um 1900 kam es in allen westlichen Staaten zu verstärkten Korruptionsvorwürfen. Sie lösten Debatten aus, die nicht nur soziale Normen und das Verhältnis von Staat und Unternehmen betrafen, sondern auch die öffentliche Deutungsmacht der Parlamente und Massenmedien selbst. Der Artikel nähert sich diesem bislang wenig bearbeiteten Forschungsfeld durch die Analyse desjenigen Falles, der das größte Aufsehen in Deutschland erregte: der sogenannten „Kornwalzeraffäre“ Krupps, bei der dem Unternehmen 1913 vorgehalten wurde, durch Beamtenbestechung jahrelang interne Informationen aus dem Kriegsministerium erhalten zu haben. Untersucht werden die Ursachen, Praktiken, Deutungen und Folgen der korrupten Handlungen. Nicht die Schwere des Vergehens entschied über den Verlauf der öffentlichen Debatte, sondern die politische Konstellation und die Imaginationsräume, die die Vorwürfe eröffneten. Die korrupten Handlungen selbst beruhten weniger auf großen materiellen Vorteilen als auf Vertrauensstrukturen, die auf militärischer Kameradschaft und Geselligkeit basierten. Trotz vielfältiger Bemühungen waren Reichsleitung und Unternehmen zunächst nicht in der Lage, jene Eigendynamik zu bremsen, die vor allem die Parlamentsdebatten und Gerichtsaussagen durch ihre mediale Verbreitung auslösten. Dabei beruhten die Enthüllungen weniger auf einem investigativen Journalismus als vielmehr auf einem neuen Kampagnenstil der Oppositionsparteien, der ihnen einen neuartigen politischen Einfluß ermöglichte.